

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Jahrgang 19

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 51 - 53

Frohe Weihnachten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einem Jahr hätte niemand daran gedacht, was uns 2020 bevorsteht. Das winzige Corona-Virus hat uns herausgefordert und aus der Bahn geworfen. Zu Anfang wusste keiner, wie am besten mit der Situation umzugehen ist. Klopapier brachte auf jeden Fall nichts.

Masken und soziale Distanz sind die Lösung. Das wissen wir heute. Und, obwohl es so schwer ist seine Lieben zu meiden und sein Gesicht zu bedecken, hält unsere Gesellschaft zusammen und beißt sich durch. Ich danke Ihnen allen von Herzen dafür. Sie schlagen sich tapfer. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Kampf gegen das Virus gemeinsam gewinnen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie trotz der schweren Zeiten Ihren Blick auf das Positive richten können. In der Adventszeit vertreibt man die Dunkelheit gerne mit Kerzen. Vielleicht spendet das wärmende Flackern ein wenig Trost und gibt Kraft, um weiter zu machen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest mit viel Licht und Wärme. Das neue Jahr verspricht Veränderung und darauf können wir uns freuen. Alles Gute für den Jahreswechsel und ein erfolgreiches, zufriedenes und gesundes Jahr 2021.

Ihr Max Kressirer, 1. Bürgermeister

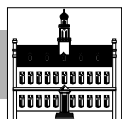


Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2020.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ihre LINUS WITTICH
Medien KG



Aus dem Rathaus

Mittelschulverband Finsing
Landkreis Erding



Stellenausschreibung

Der Mittelschulverband Finsing sucht
ab dem 2. Schulhalbjahr
zum 22. Februar 2021

eine/n Mitarbeiter (m/w/d) für die Mittagsverpflegung in der Grund- und Mittelschule Finsing

**in geringfügiger Beschäftigung (8 Stunden/Woche) an
2 Tagen je Schulwoche**

Die Tätigkeit in der Mittagsverpflegung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Portionierung und Ausgabe der angelieferten Speisen, sowie die anschl. Geschirreinigung mittels Spülmaschine und Reinigung der Küche. Freude am Umgang mit Kindern ist Voraussetzung.

Die Arbeitszeit erstreckt sich schultäglich auf 4 Stunden im Zeitrahmen von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild usw.) bis

spätestens 24. Januar 2021

an die Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Neufinsing.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Leiß unter der Telefon-Nr. 08121/9905-34 zur Verfügung.

Max Kressirer, Schulverbandsvorsitzender

Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen

Die TenneT TSO GmbH plant den Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen. Diese durchläuft auch einen Teil der Gemeinde Finsing, weswegen auch Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Finsing betroffen sind. Wegen der aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz finden keine öffentlichen Infomärkte statt, um die Korridorvarianten zu präsentieren.

Die TenneT TSO GmbH lädt deshalb dazu ein, sich auf der Projektwebsite www.tennet.eu/oba-ott zu informieren. Dort finden Sie aktuelle Karten und Kontaktmöglichkeiten für Fragen.

Fundsache

1 Autoschlüssel

Ein ganz herzliches Dankeschön vom Seniorenzentrum Finsing!



Die Bewohner des Seniorenzentrums Finsing möchten sich auf diesem Wege für die vielen schönen Geschenke und Aufmerksamkeiten bedanken, die Sie von unserem „Nikolausbaum“ „gepflückt“ haben!

Die Aktion war auch dieses Jahr von einer überwältigenden Anteilnahme geprägt, bereits nach kurzer Zeit waren alle Wunschkarten vom Baum verschwunden und es kamen auch danach immer wieder Nachfragen und Geschenke ins Haus. Die liebevoll gestalteten Karten und Geschenke haben für leuchtende und manchmal auch feuchte Augen gesorgt.

Es ist gerade in diesen Zeiten besonders schön und berührend für Bewohner und Mitarbeiter zu erleben, dass das Seniorenzentrum in der Gemeinde nicht vergessen ist.

An dieser Stelle möchten sich die Bewohner und Mitarbeiter auch nochmals von Herzen für die vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke bedanken, die uns über das Jahr aus der Gemeinde erreicht haben.



FUNDTIERE

Was tun! Wohin wende ich mich! Fundtiere aus unserem Gemeindegebiet Finsing sind beim

**Tierschutzverein Landkreis Erding e.V.
Tierheim Erding**

Am Jagdhaus 3, 85461 Bockhorn

Tel.: 08122 / 9597500

Fax: 08122 / 9597501

Notfallnummer: 0160/96075523

(für besonders dringende Fälle)

E-Mail: kontakt@tierheim-erding.de

anzumelden bzw. abzugeben. Der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. gibt Auskunft und vermittelt Informationen.

Werden Fundtiere im Tierheim München abgegeben, übernimmt die Gemeindeverwaltung keine anfallenden Kosten.

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Mittwoch, 13.01.2021**, um **19:30 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing die
2. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2020
2. Vorberatung Haushaltsplan 2021
3. Vorberatung Finanzplanung 2021 bis 2024
4. Vorberatung Haushaltssatzung 2021
5. Anfragen, Wünsche und Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Finsing, 14.12.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 11.01.2021**, um **19:20 Uhr**
findet im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1
die
8. Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2020
2. Baugesuche
- 2.1. Anbau eines Sanitärgebäudes und einer überdachten Fläche (Tektur) auf den Grundstücken Fl.Nr. 2590 und 2590/2, Vordere Moosstraße 19, Vorderes Finsingermoos
3. Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 14.12.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 11.01.2021**, um **19:30 Uhr**
findet im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1
die
9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2020
2. Bürgerhaus Eicherloh; Vorstellung der Varianten im Rahmen der Vorplanung
3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2021
4. Breitbanderschließung; Bestandsaufnahme und Ergebnis der Markterkundung sowie Entscheidung über weiteres Verfahren
5. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024
6. Versetzung des Postkastens in die Ortsmitte Neufinsing
7. Sitzungstermine 2021
8. Gestattungen nach § 12 GastG
9. Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 14.12.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

**Niederschrift über die öffentliche
7. Sitzung des Bauausschusses
vom 30. November 2020****1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2020**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche**2.1. Errichtung eines Außenpools mit Freisitz auf dem Grundstück Fl.Nr. 2024, Seestr. 45, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für den Bereich „Seestraße / Süd“. Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB werden nicht beeinträchtigt. Dem Bauvorhaben kann entsprechend der Außenbereichssatzung nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.2. Einbau eines gewerblichen Büros und Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Bereiche in Gewerbliche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1793/5, Lüßwiesenweg 8, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Innerhalb der rechtmäßig entstandenen Kfz-Werkstätte soll ein gewerbliches Büro eingebaut werden. Die gewerbliche Gesamtfläche der Kfz-Werkstätte wird dadurch nicht verändert. Darüber hinaus wird die Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen in Gewerbliche beabsichtigt. Die Voraussetzungen für die teilprivilegierte Nutzungsänderung im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sind erfüllt. Die Aufstellung der drei Container stellt ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB dar und ist genehmigungsfähig, weil öffentliche Belange dadurch nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0



2.3. Dacherneuerung Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 2400/2, Brennermühlstr. 81, Brennermühle

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Mit dem Bauvorhaben hat sich der Bauausschuss in der Sitzung am 25.05.2020 befasst. Damals sollte das Dach des Wohngebäudes nicht nur erneuert, sondern auch angehoben werden. Dies hat dazu geführt, dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig war und folglich das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde. Der aktuelle Bauantrag hat lediglich eine Dacherneuerung zum Inhalt und sieht keine Erhöhung der ursprünglichen Bausubstanz vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.4. Einbau einer zweiten Wohneinheit in den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 2747, Kirchenweg 24, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um eine teilprivilegierte Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB sind erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.5. Ersatzbau Schreinerei mit Wohnungen und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Markt Schwabener Str. 3, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichem Innenbereich. Der Ersatzbau der Schreinerei mit Wohnungen und Garage fügt sich im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Behandlung von privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; Erklärung der Vorgehensweise

GR Faschinger bittet um Erklärung der Vorgehensweise der Gemeinde Finsing bei der Behandlung von privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Vorgehensweise der Gemeinde bereits mehrfach erläutert wurde. Eine Erklärung der Vorgehensweise ist sogar auf der Homepage der Gemeinde Finsing veröffentlicht.

Über die Zulässigkeit von Bauvorhaben entscheidet das Landratsamt Erding als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dabei prüft die Gemeinde die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit jedes Bauvorhabens. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung eines privilegierten Bauvorhabens im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) kann nur durchgeführt werden, wenn eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) als zuständige Fachbehörde vorliegt.

Früher konnte die Gemeinde Finsing eine „Vorab-Stellungnahme“ zum Nachweis der Privilegierung beim zuständigen AELF ohne Probleme anfordern. Dies ist seit 10.09.2015 nicht mehr möglich, da das AELF mitgeteilt hat, dass der Gemeinde gegenüber generell keine „Vorab-Stellungnahmen“ mehr erteilt werden können und die Beteiligung über das Landratsamt erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Finsing nicht mehr beurteilen kann ob die Privilegierungstatbestände von Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB gegeben sind oder nicht.

Liegt kein Nachweis über den Privilegierungstatbestand vor (Stellungnahme des AELF), beurteilt die Gemeinde jene Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Bauvorhaben im Außenbereich), was zur Folge hat, dass das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich versagt werden muss. Dies bedeutet allerdings noch nicht, dass der Bauantrag abgelehnt wird!

Im weiteren Verfahren fordert die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Erding) eine Stellungnahme des AELF ein. In dieser Stellungnahme beurteilt das AELF, ob die Privilegierungsvoraussetzungen erfüllt werden. Ist das Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert, beteiligt das Landratsamt Erding die Gemeinde erneut und stellt ihr die Stellungnahme des AELF zur Verfügung. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu prüfen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Bauherrn / Antragsteller haben die Möglichkeit das AELF zu beteiligen, bevor der Bauantrag bei der Gemeinde eingereicht wird. Sofern das AELF von seiner Prüfungskompetenz Gebrauch macht und den Bauherrn gegenüber eine Stellungnahme abgibt, kann die Gemeinde das Bauvorhaben grundsätzlich bereits im ersten Schritt befürworten. In diesem Fall muss die Stellungnahme des AELF in den Antragsunterlagen enthalten sein.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 7. Sitzung des Bauausschusses um 19:27 Uhr.

Neufinsing, den 1. Dezember 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Patryk Kitel

Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2020

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Frau Elisabeth Buchmann. Sie ist eine Bürgerin der Gemeinde Finsing und arbeitet seit ihrem Studienabschluss in Erneuerbare Energien bei der Energieagentur Ebersberg-München als Klimaschutzmanagerin.

GR Faschinger erläutert kurz den Antrag auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Der Klimawandel ist ein brisantes Thema. Seiner Meinung nach wäre es schön, wenn die Gemeinde Finsing hierzu vorweggeht. In erster Linie geht es um eine Entlastung des Personals in der Verwaltung. Es steht außer Frage, dass der Klimaschutzmanager etwas kosten wird. Eine 100 %-ige Förderung ist in der Gemeinde Finsing aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Aber es besteht die Möglichkeit eine 40 %-ige Förderung für 3 Jahre zu erhalten.

Frau Buchmann teilt mit, dass ein/eine Klimaschutzmanager/in in der Gemeinde Finsing sowohl zeitliche Kapazitäten als auch fachliche Kompetenzen für anstehende Klimaschutzmaßnahmen schaffen würde. Wenn sich das Klima so entwickelt, wie es prognostiziert wird, erhöht sich die Temperatur der Welt bis 2100 um 3,2 °C. Hierdurch besteht ein hohes Risiko einen unaufhaltsamen Teufelskreis der Erderhitzung auszulösen. Die Folgen wären Hungersnöte und Dürren die zu Chaos und Krieg führen. Ziel wäre die Klimaerwärmung soweit zu verlangsamen, dass man nicht in diesen Teufelskreis gelangt. Selbst wenn dies gelingt, ist eine Klimaerwärmung um 1,8 °C prognostiziert, was für Finsing in 2080 ein Klima bedeutet, wie es heute im ostafrikanischen Rutana in Burundi herrscht. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz ist als Ziel festgelegt, dass bis 2030 das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sinken soll.

Im Landkreis Erding liegt der Wert aktuell bei 11,4 t CO₂-Äquivalenzzugewinn/Einwohner. Als Vorbildfunktion soll bis 2030 die unmittelbare Staatsverwaltung klimaneutral sein. Den Gemeinden wird empfohlen ebenfalls eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Ziele aus dem Bayerischen Klimaschutzgesetz zu verfolgen.

Die Aufgaben eines Klimaschutzmanagers sind sehr vielfältig. Beispielsweise ist er oder sie für die Umsetzung von Maßnahmen aus der interkommunalen Verkehrsplanung, für PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften, für die Beachtung energetischer Belange in der Bauleitplanung oder für die schrittweise Gebäudesanierung zuständig. Es gibt auch sehr viele anstehende Aufgaben, die den Haushalt nicht belasten, weil sie rentabel sind oder ihn nur minimal belasten, weil es sich beispielsweise um Öffentlichkeitsarbeit handelt. Die Aufgaben des Klimaschutzmanagers sind schon jetzt in der Verwaltung vorhanden. Es kann vorkommen, dass er Optimierungsbedarf bei Heizsystemen feststellt, welche Geld sparen. Der Klimaschutzmanager ist aber kein Energieberater. Seine Aufgaben beziehen sich normalerweise überwiegend auf die eigenen Liegenschaften. Wenn verstärkt auch Bürgerberatung durchgeführt werden soll, kann der Gemeinderat dies allerdings ebenso als seine Aufgabe priorisieren.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich den Klimaschutzmanager mit anderen Gemeinden zu teilen. Hier bieten sich Nachbargemeinden oder die Gemeinden aus dem gemeinsamen Klimaschutzkonzept an.

Die Gemeinde Finsing hat 2013 bereits ein Klimaschutzkonzept und 2016 einen Energienutzungsplan erstellt. Leider kam es damals nicht zu einer Einstellung eines Klimaschutzmanagers, sodass die Maßnahmen kaum umgesetzt wurden.

Über den herkömmlichen Weg kann die Gemeinde Finsing nicht mehr von den Fördermöglichkeiten für einen Klimaschutzmanager profitieren. Das vorhandene Klimaschutzkonzept und der Energienutzungsplan bringen die Gemeinde Finsing in eine Übergangsregelung, nach der ein Anschlussvorhaben durchgeführt werden müsste. Hierzu ist das Klimaschutzkonzept oder der digitale Energienutzungsplan zu aktualisieren. Auf Grundlage des aktualisierten Klimaschutzkonzeptes oder des Energienutzungsplanes kann dann ein Klimaschutzmanager für die Umsetzung eingestellt werden. Die Förderung für diese Stelle beträgt 40 % für 3 Jahre.

Frau Buchmann erläutert die Kostenschätzung sowohl für eine Vollzeit- als auch für eine Teilzeitstelle. Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes kostet ca. 900 € und wird nicht gefördert. Je nach Eingruppierung betragen die jährlichen Personalkosten in Vollzeit 43.000 € oder in Teilzeit 21.500 €. Nach Abzug der 40% Förderung landet man pro Jahr bei einer Vollzeitkraft bei 25.800 € und bei einer Teilzeitkraft bei 12.900 €.

Frau Buchmann erläutert ergänzend, dass der Klimaschutz in der Verwaltung auch anderweitig verankert werden kann. Möglich wäre, die Verantwortlichkeit einer bestimmten Verwaltungskraft zuzuteilen und eine Weiterbildung zum/zur kommunalen Energiewirt/in zu veranlassen. Zudem kann ein Managementsystem eingeführt werden. Die Weiterbildung dauert ca. 2 Jahre. Die Seminarkosten sind förderfähig, allerdings nicht die Personalkosten.

Nach dem Vortrag von Frau Buchmann entsteht eine kontroverse Diskussion. Einige Gemeinderatsmitglieder mahnen, dass die Haushaltslage der Schaffung einer Stelle für den Klimaschutzmanager momentan entgegensteht. Es wird dagegengehalten, dass es sich nicht um eine Luxusausgabe handelt, sondern der Klimaschutz eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Sich einen Klimaschutzmanager mit anderen Gemeinden zu teilen wird nicht favorisiert, ist für einige Mitglieder aber vorstellbar. Wichtig ist, welche Person Klimaschutzmanager in Finsing werden würde. Die Stelle könnte im Stellenplan aufgenommen und im nächsten Jahr ausgeschrieben werden. Wenn sich keine geeignete Person bewirbt, kann der Gemeinderat immer noch ablehnen. Es sollte nicht auf Biegen und Brechen ein Klimaschutzmanager eingestellt werden.

Bürgermeister Kressirer ist der Meinung, dass die Gemeinde Finsing schon sehr viel zum Klimaschutz gemacht hat. Bei allen Bauvorhaben und Projekten werden energetische Belange betrachtet und wo möglich und sinnvoll umgesetzt.

Die Gemeinde Finsing wird seit vielen Jahren von guten Fachplanungsbüros beraten. Es wäre nicht gut, wenn die Gemeinde nach außen suggeriert, dass ein Klimaschutzmanager vorhanden ist, aber dieser wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht viel realisieren kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann es sich grundsätzlich vorstellen, einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Anwesend 17 : Ja 9 : Nein 8

Beschluss:

Der Gemeinderat kann es sich vorstellen, einen Klimaschutzmanager in Vollzeit einzustellen.

Anwesend 17 : Ja 6 : Nein 11

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und ist deshalb abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann es sich vorstellen, einen Klimaschutzmanager in Teilzeit (halbe Vollzeitstelle) einzustellen.

Anwesend 17 : Ja 9 : Nein 8

3. Trinkwasserversorgung Finsing; Kalkulation des Wasserpreises und der Grundgebühr für die Jahre 2021 bis 2024

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Wasserpreis der Trinkwasserversorgung Finsing, die die Ortsteile Finsing, Finsingerau und Neufinsing versorgt, seit 01. Januar 2017 bei 1,00 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer liegt. Alle 4 Jahre ist die Verbrauchsgebühr neu zu kalkulieren.

Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Kalkulationsprogramms die Wassergebühren für die nächsten Jahre kalkuliert. Bis 2024 kann die Wassergebühr bei 1,00 €/m³ und die Grundgebühr wie bisher nach Zählergröße Dauerdurchfluss (Q3) bleiben:

4 m ³ /h = 40,40 €/Jahr,	10 m ³ /h = 101,00 €/Jahr,	16 m ³ /h = 161,60 €/Jahr,
25 m ³ /h = 252,50 €/Jahr,	40 m ³ /h = 404,00 €/Jahr,	63 m ³ /h = 636,30 €/Jahr.

GL Fryba informiert den Gemeinderat über die einzelnen Werte, die bei der Kalkulation angesetzt werden. Die Gebührenkalkulation für eine Wasserversorgung bezieht sich immer auf die vergangenen vier Jahre und die zukünftigen vier Jahre. Die Verluste oder die Gewinne der letzten vier Jahre sind in der vierjährigen Zukunftsperiode auszugleichen. Für die vergangenen vier Jahre wurde eine Überdeckung in Höhe von 144.987,00 € ermittelt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Gewinnanteil in Höhe von 36.247,00 € anzusetzen ist.

In die Gebührenberechnung fließen ein

- die Aufwendungen für die Wasserversorgung,
- die Erträge,
- die Einnahmen aus Verbrauchsgebühren,
- das Anlagevermögen,
- die Investitionen,
- die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei den Zukunftsinvestitionen hat die Verwaltung einkalkuliert

- eine neue Leitung, die unter dem Mittleren-Isar-Kanal verlegt werden muss, um den Brandschutz in der Seestraße sicher zu stellen,
- neue Leitungen im Rahmen der Dorferneuerung Finsing und
- den Neubau eines Hochbehälters.

Diese Investitionen werden voraussichtlich dazu führen, dass die Wassergebühren in der nächsten Kalkulationsperiode von 2025 - 2028 steigen.

Ein Wasserversorger hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Einnahmen über die verbrauchsabhängige Gebühr pro m³ Wasser und eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr zu verteilen. Wichtig ist, dass eine verbrauchsabhängige Gebühr überwiegt und mindestens 60 % der Einnahmen über die verkaufte Wassermenge abgerechnet werden.

Bei der Grundgebühr kann zwischen 0 % und 40 % der Einnahmen frei entschieden werden. Die Verwaltung hat in ihrer Berechnung einen Anteil von 18 % der Gesamtkosten auf die Grundgebühr umgelegt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Kalkulation werden die vom Gemeinderat vorgebrachten Anfragen beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2021 bis 2024 zu. Eine Änderung des Wasserpreises und der Grundgebühr erfolgt nicht.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

4. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert die Änderungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing. Den Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf der Satzung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird empfohlen, die gesamte Satzung neu zu erlassen.

Die Verwaltung hat alle Fahrzeuge neu kalkuliert. Das Kalkulationsergebnis wurde bereits mit den Feuerwehrkommandanten besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh zu erlassen. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. Juni 2019 außer Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19.10.2015 und 07.11.2016 die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2017 bis einschließlich 08.03.2017 am Verfahren beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.05.2017 wurde den Einwendungen des Landratsamtes Erding, Sachgebiet 41-2; Technische Bauaufsicht/ Bauleitplanung nachgekommen und das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ vom beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung auf das Regelverfahren mit einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB umgestellt. Die durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wird als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Das gegenständliche Verfahren wurde aufgetrennt. Die Teilbereiche A „SO Sport- und Freizeitanlagen“ (E-Kartanlage) und E „SO Hotel“ sind aus dem Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ entfallen und werden in einem separaten Verfahren (5. Änderung) aufgestellt. In der Zeit vom 29.05.2020 bis 30.06.2020 erfolgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen werden erläutert.

Beteiligte Stellen und eingegangene Stellungnahmen

Nr	Institution	Sachgebiet	Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme
1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding		19.06.2020	Hinweise
1a	Amt für ländliche Entwicklung			keine
2	Bayer. Bauernverband - Geschäftsstelle Erding- Finsing		18.06.2020	Hinweise
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Referat B Q			keine
4	Bayernets GmbH		29.05.2020	keine Einwendungen
5	Bayernwerk Netz GmbH		25.07.2020	Hinweise
6	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding			keine
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 21		30.06.2020	Hinweise
8	E.ON Netz GmbH			keine
9	E.ON Wasserkraft GmbH			keine
10	ESB (Energie Südbayern) - Geschäftsstelle Erding			keine
11	Gemeinde Aschheim		08.07.2020	keine Einwendungen
12	Gemeinde Ismaning		25.06.2020	keine Einwendungen
13	Gemeinde Moosinning			keine Einwendungen
14	Gemeinde Pliening			keine
15	gKu VE München-Ost		29.06.2020	Hinweise
16	Handwerkskammer für München und Oberbayern		25.06.2020	keine Einwendungen
17	Immobilien Freistaat Bayern, Zentrale			keine
18	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern			keine
19	Kreisbrandinspektion - Andreas Pröschkowitz		03.07.2020	Hinweise und Empfehlungen
20	Kreishandwerkerschaft Erding			keine
21	Kreisheimatpfleger - Hartwig Sattelmair			keine

22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.			keine
23a	Landratsamt Erding	Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht, Denkmalschutz		keine Einwendungen
23b	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-1 Untere Naturschutzbehörde	12.06.2020	Hinweise
23c	Landratsamt Erding	SG 42-2 Untere Immissions-schutz-behörde		Hinweise
23d	Landratsamt Erding	Fachbereich 13 Abfallwirtschaft		keine
23e	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Wasserrecht		keine
23f	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Bodenschutz		keine
24	Marktgemeinde Markt Schwaben			keine Einwendungen
25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund			keine
26	OMV Deutschland GmbH			keine
27	PV Äußerer Wirtschaftsraum München			keine
28	Regierung von Oberbayern - SG 810			keine
29	Regionaler Planungsverband München			keine
30	Staatliches Gesundheitsamt Erding			keine
31	SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS			keine
32	Staatl. Bauamt Freising, Fachbereich Hochbau			keine
33	Staatl. Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau			keine
34	TenneT TSO GmbH		07.07.2020	Einwendungen
35	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding			keine
36	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching			keine Einwendungen

37	Wasserwirtschaftsamt München		19.06.2020	Anregungen
38	Wasserzweckverband Moosrain			keine

A. Träger, die keine Stellungnahmen oder nur Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweise abgegeben haben

Nr	Institution	Sachgebiet	Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme
1a	Amt für ländliche Entwicklung			keine
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Referat B Q			keine
4	Bayernets GmbH		29.05.2020	keine Einwendungen
6	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding			keine
8	E.ON Netz GmbH			keine
9	E.ON Wasserkraft GmbH			keine
10	ESB (Energie Südbayern) - Geschäftsstelle Erding			keine
11	Gemeinde Aschheim		08.07.2020	keine Einwendungen
12	Gemeinde Ismaning		25.06.2020	keine Einwendungen
13	Gemeinde Moosinning		29.05.2020	keine Einwendungen
14	Gemeinde Pliening			keine
16	Handwerkskammer für München und Oberbayern		25.06.2020	keine Einwendungen
17	Immobilien Freistaat Bayern, Zentrale			keine
18	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern			keine
20	Kreishandwerkerschaft Erding			keine
21	Kreisheimatpfleger - Hartwig Sattelmair			keine
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.			keine
23a	Landratsamt Erding	Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht, Denkmalschutz	28.06.2020	keine Einwendungen

23d	Landratsamt Erding	Fachbereich 13 Abfallwirtschaft		keine
23e	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Wasserrecht		keine
23f	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Bodenschutz		keine
24	Marktgemeinde Markt Schwaben		24.06.2020	keine Einwendungen
25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund			keine
26	OMV Deutschland GmbH			keine
27	PV Äußerer Wirtschaftsraum München			keine
28	Regierung von Oberbayern - SG 810			keine
29	Regionaler Planungsverband München			keine
30	Staatliches Gesundheitsamt Erding			keine
31	SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS			keine
32	Staatl. Bauamt Freising, Fachbereich Hochbau			keine
33	Staatl. Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau			keine
35	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding			keine
36	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching		08.06.2020	keine Einwendungen
38	Wasserzweckverband Moosrain			keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

B. Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweisen:**1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding**

Schreiben vom 19.06.2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding weist darauf hin, dass die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und deren Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet sein müssen. Die Duldung von Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen) sind unter Punkt D. 7. bereits Gegenstand des Bebauungsplans.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding - Freising

Schreiben vom 18.06.2020

Auch der Bayerische Bauernverband weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Immissionen verursacht - auch an Sonn- und Feiertagen oder in Ausnahmefällen sogar nachts. Die Landwirte dürfen durch das geplante Hotel keine Beschränkungen erfahren.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Duldung von Beeinträchtigungen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen) sind unter Punkt D. 7. bereits Gegenstand des Bebauungsplans.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Bayernwerk Netz GmbH

Schreiben vom 25.06.2020

Die Bayernwerk Netz GmbH verweist auf ihr Schreiben vom 27.02.2017 (Aktenzeichen BAGE-DNLL Di ID 18626) zur 4. Änderung des Bebauungsplans und darauf, dass die dort getroffenen Erläuterungen auch im Verfahren für die 5. Änderung Gültigkeit behalten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen innerhalb der Schutzzonen der von der Bayernwerk Netz GmbH betriebenen Leitungen zur Stellungnahme vorzulegen sind. Um weitere Beteiligung wird gebeten.

Mit Schreiben vom 27.02.2020 hat die Bayernwerk AG mitgeteilt, dass gegen das Planungsvorhaben keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

110-kV-Freileitungen

Das Planungsgebiet wird von den 110-kV-Leitung Neufinsing - Ebersberg, Ltg.Nr. J200, Mast Nr. A2 - A2a und 110-kV-Leitung Neufinsing - Vaterstetten, Ltg.Nr. J293, Mast Nr. A2 - A3 überspannt. Die Schutzzone der Leitungen beträgt jeweils 22,50 m beiderseits der Leitungssachse. Für die genaue Lage der Maste wurde der Stellungnahme ein Lageplan mit den Gauß-Krüger Koordinaten der Maststandorte beigelegt.

Hinsichtlich der in der angegebenen Schutzzone bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen sind die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art der Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorzulegen. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtungen, Werbetafeln, Fahnenmaste usw.

Die maximale Aufwuchshöhe der Bepflanzung ist in den Festsetzungen durch Text, Punkt 3.7, bereits festgelegt. Abgrabungen im Bereich von 10 m zu den Mastfundamenten sind nur nach Abstimmung mit der Bayernwerk AG zulässig. Bei den Baumaßnahmen im Bereich der Maste dürfen die Mast-Erdungsanlagen weder beschädigt noch selbständig entfernt werden. Eine notwendige Verlegung kann nur im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG durchgeführt werden. Auf die erhöhten Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird, unter Hinweis auf das Sicherheitsmerkkblatt, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Von den Leiterseilen bzw. vom Mast ist ggf. mit Eis- und Schneeabwurf sowie Verschmutzung durch Vogelkot zu rechnen. Sowohl für direkte als auch indirekte Schäden kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt hier vor allem für den geplanten Parkplatz östlich des künftigen Hotels.

Fernmeldekabel

In der Straße „Am Steinfeld“ und im Kastanienweg verläuft das Fernmeldekabel Nr. EC002201-01. Die Schutzzone des Kabels beträgt 1,00 m beiderseits der Trasse. Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich des Kabels ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen. Sollte eine Ortung des Kabels erforderlich sein, bzw. Maßnahmen zur Sicherung des Kabels erforderlich werden, wird darum gebeten, mindestens vier Wochen vor Beginn von Arbeiten mit dem Service Kommunikationstechnik Oberbayern Nord der Bayernwerk AG Kontakt aufzunehmen.

Mittel- und Niederspannungsanlagen

Die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG erfolgt teilweise aus der bestehenden Trafostation 19210 Buchenweg. Zur Versorgung des ausgewiesenen Gebietes ist die Errichtung einer zusätzlichen Trafostation notwendig. Die benötigte Fläche beträgt ca. 17,5 m² (3,50 x 5,00 m) inkl. der Bedienfläche, wobei die Zufahrt mit einer LKW jederzeit gewährleistet sein muss.

Der Bereich, der von technischer Sicht aus günstigster Standort der Trafostation, wurde in einem Plan farblich eingetragen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu beachten. Der Bebauungsplanentwurf wird um den Hinweis ergänzt, dass Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art, innerhalb der Schutzzonen der 110-kV-Leitungen, sowie Abgrabungen im Bereich von 10 m zu den Mastfundamenten im Zuge des Genehmigungsverfahrens bzw. vor der Ausführung mit der Bayernwerk AG abzustimmen sind. Von Seiten der Gemeinde Finsing bestehen gegen den geplanten Standort der neuen Trafostation keine Einwendungen. Allerdings erfordert der Standort einer Genehmigung des privaten Grundstückseigentümers.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7. Deutsche Telekom Technik GmbH

Schreiben vom 30.06.2020

Die Deutsche Telekom Technik GmbH nimmt zur Planung wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (Bestandsplan als Anlage). Alle Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass bei der Planung und Bauausführung diese Linien nicht verändert oder beschädigt werden dürfen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, der Unterhalt und die Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung von den Beteiligten zu beachten.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

15. gKu VE München-Ost

Schreiben vom 29.06.2020

VE MO hat keine Einwände. Die Schmutzwasserversorgung ist gesichert.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Sofern die bestehenden Grundstücke geteilt werden, können sich die Grundstückseigentümer auf Antrag die Angaben zu den Anschlussstellen holen. Die Angaben sind in der Technischen Verwaltung auf der Kläranlage Neufinsing verfügbar und müssen rechtzeitig eingereicht werden, um eine termingerechte Herstellung von Anschlüssen gewährleisten zu können. Grundstücke, die nicht an öffentlichen Straßen liegen, müssen privat erschlossen werden.

Sofern bestehende Grundstücke durch An- und Umbauten erweitert werden, sollten sich die Grundstückseigentümer vorher über die Lage vorhandener Anschlussleitungen und Grundstücksentwässerungsanlagen informieren, um zum einen Beschädigungen dieser zu vermeiden und zum anderen rechtzeitig festzustellen, ob ihr Bauvorhaben mit vorhandenen Tiefbausparten kollidiert und wie dies ggf. gelöst werden kann.

VE MO betreibt ein Trennsystem ausschließlich zur Aufnahme von Schmutzwasser.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

19. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

Schreiben vom 03.07.2020

Die Kreisbrandinspektion gibt folgende fachliche Informationen und Empfehlungen:

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit - z. B. bei Neuausweisung eines Baugebietes - Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 BauGB. Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Sie hat Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I), Vollzug des Bayerischen Feuerweggesetzes (VollzBek-BayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 (Az.: ID-2211.50-162).

Für das Sondergebiet „SO“ kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden.

Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Hierzu muss sich die weitere Planung an den erforderlichen Flächen für die Feuerwehr orientieren und ist daher mit der Brandschutzbehörde abzustimmen.

3. Ein Feuerwehreinsatz muss unter Beachtung der DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen“ erfolgen können. Bei Bauvorhaben sind daher die erforderlichen äußeren Abstände unter Beachtung der Normenreihe zu prüfen.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Beschluss:

Die Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Baugenehmigung und -ausführung zu berücksichtigen. Bei einer Messung der Hydranten in einem maximalen Abstand von 80 - 120 m wurde am 24.11.2020 festgestellt, dass der Grundbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden grundsätzlich gewährleistet werden kann.

Somit kann die notwendige Löschwasserversorgung im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ im Regelfall sichergestellt werden. Im Baugenehmigungsverfahren ist für die Errichtung des Hotels ein Brandschutzkonzept vorzulegen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

23b. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-1; Untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 12.06.2020

Die Untere Naturschutzbehörde bestätigt grundsätzliches Einverständnis mit der 5. Änderung des Bebauungsplans aus naturschutzfachlicher Sicht und gibt folgende fachliche Informationen und Hinweise:

Für das Vorhaben müssen mehrere Sträucher und Bäume gerodet werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind die notwendigen Gehölzbeseitigungen gemäß §39 Abs. 5 BNatSchG nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeit) durchzuführen. Vor Beginn der Maßnahme sind die Gehölze auf vorhandene Höhlungen zu untersuchen. Sollten Habitate vorhanden sein, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die zeitlichen Vorgaben zur Gehölzbeseitigung sind bereits durch Text festgesetzt (3.10) und müssen bei der Bauausführung beachtet werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

23c. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 10.06.2020

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat keine Bedenken und Anregungen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Einstufung als MI an den schutzbedürftigen Nutzungen im Bebauungsplangebiet (z. B. Betriebsleiterwohnungen, Hotelzimmer und Büros) bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tagsüber 60 und nachts 45 dB(A) gelten. Im Rahmen der unter Nr. 5.2 zitierten Untersuchung der Geräuschimmissionen (Koronaentladungen) ergeben sich die Überschreitungen und die festgesetzten Einschränkungen im Bereich des Hotels bei regnerischem Wetter. Die angegebenen Immissionen bei Starkregen können nach den vorgelegten Daten des DWD (Messstelle am Kraftwerk mit Ergebnissen von 2006-2019) aus fachlicher Sicht als seltenes Ereignis gewertet werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

34. TenneT TSO GmbH

Schreiben vom 07.07.2020

Die TenneT TSO GmbH nimmt nach gewährter Fristverlängerung zur Planung wie folgt Stellung:

Die TenneT TSO GmbH erhebt Einwendungen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“, da das Unternehmen in abwägungserheblichen Belangen betroffen ist, sowie als Träger öffentlicher Belange, dessen Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird.

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden auch TenneT genannt) mit Sitz in Bayreuth ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. TenneT ist einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Gemäß § 12 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat TenneT als Betreiber eines Übertragungsnetzes dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen. Gemäß § 11 Abs. 1 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht

zu optimieren sowie zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Aufgabe von TenneT umfassen somit u. a. den Betrieb, die Instandhaltung und die weitere Entwicklung des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 220 Kilovolt (kV) und 380 kV in großen Teilen Deutschlands.

Wie sich aus dem Entwurf der Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 28.02.2020 zutreffend ergibt, wird der Planbereich u. a. von der Leitung Nr. J502 der TenneT überspannt. Die Errichtung und der Betrieb der Leitung wurde von der Isar-Amperwerke Aktiengesellschaft, Rechtsvorgängerin der TenneT, ordnungsgemäß mit Schreiben vom 07.02.1968 gem. § 4 EnWG in der damals gültigen Fassung dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zunächst als 220/380-kV- Zweifachleitung sowie schließlich mittels Änderungsanzeige vom 14.02.1972 als 220/380-kV-Vierfachleitung angezeigt und von diesem mit Bescheid vom 20.04.1972 nicht beanstandet. Ein diesbezügliches Raumordnungsverfahren wurde ebenfalls mit Antrag vom 06.07.1972 von der Regierung von Oberbayern beantragt und durchgeführt.

Die derzeit noch mit einer Spannung von 220 kV betriebene Leitung hat ihren Endausbauzustand noch nicht erreicht. Bereits in den o. a. Verfahren war eine künftige Umstellung auf 380 kV gegenständlich, was nicht zuletzt auch durch die ausdrückliche Bezeichnung „220/380-kV-Vierfachleitung“ vom Bayerischen Staatsministerium bestätigt wurde. Mithin sind die Leitungsgestänge der Bestandsleitung bereits auf 380 kV ausgelegt.

In Erfüllung ihrer oben genannten Verpflichtungen als Übertragungsnetzbetreiber und aufgrund des massiven Photovoltaik-Zubaus sowie der Notwendigkeit Großverbraucher in der Region zu versorgen, beabsichtigt TenneT mittelfristig diese Umrüstung der Leitung auf 380 kV.

Bei Höchstspannungsfreileitungen ist typischerweise für die Spannungsniveaus 220 kV und 380 kV mit u. U. hohen Geräuschereignissen zu rechnen, wobei neben den typischen Parametern der Freileitung insbesondere die Witterungseinflüsse von entscheidender Bedeutung für die Geräuschenstehung sind.

So weist auch der Entwurf zur Begründung zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans zutreffend auf die von der Leitung ausgehenden Geräuschimmissionen hin, die bei bestimmten Witterungsbedingungen (hohe Luftfeuchtigkeit, z. B. bei Regen, Schnee, Nebel, Raureif, etc.) insbesondere durch sogenannte Koronaentladungen an den künftigen Immissionsorten im Plangebiet zu einer deutlichen Überschreitung der Richtwerte der TA Lärm führen können.

Laut Bericht Nr. M148611/01 der Müller-BBM-GmbH, auf welchen der Entwurf der Begründung der beabsichtigten Bebauungsplanänderung verweist, überschreiten die künftigen von der Leitung ausgehenden Geräuschimmissionen die Richtwerte der TA Lärm an den Immissionsorten im Plangebiet mitunter deutlich.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sollen dabei nach dem Planentwurf mittels entsprechender Festsetzungen durch passive Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. nicht zu öffnende Fenster, sichergestellt werden. Nach unserer Auffassung wird das Problem der an die Leitung heranrückenden Bebauung dadurch jedoch nicht gelöst und eine Konfliktlage vorprogrammiert.

Die Ungeeignetheit dieser Lösung zur Bewältigung der Konfliktlage rührt daher, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm Außenwerte sind. Nach Anhang 1.3. TA Lärm ist maßgeblicher Immissionsort bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen, schutzbedürftigen Raumes. Bei unbebauten Flächen ist maßgeblicher Immissionsort der am stärksten betroffene Rand der Fläche, an welchem nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Die Frage, ob von der Stromleitung schädliche Umwelteinwirkungen für die Bewohner der künftigen Hotelanlage bzw. der Personalwohnungen ausgehen, wird also nach Maßgabe der Immissionen vor den Gebäuden beurteilt. Passive Lärmschutzmaßnahmen als Mittel der Konfliktlösung zwischen Gewerbe und Wohnen sieht die TA Lärm nicht vor. Nach Nr. 6.1.TA Lärm und Anhang A 1.3.TA Lärm sind für die Beurteilung der Zumutbarkeit außerhalb der betroffenen Gebäude gelegene Immissions-

orte maßgeblich. Sie können durch passive Schallschutzmaßnahmen nicht beeinflusst werden (vgl. dazu auch BVerwG, U. v. 29.11.2012 - 4 C 8/11, Rn. 20ff.). Folge davon ist, dass der Bebauungsplan die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB). Mithin sichert die TA Lärm für Wohnnutzungen einen Mindestwohnkomfort, der darin besteht, Fenster trotz der vorhandenen Lärmquellen öffnen zu können und eine natürliche Belüftung sowie einen erweiterten Sichtkontakt nach außen zu ermöglichen, ohne dass die Kommunikationssituation im Inneren oder das Ruhebedürfnis und der Schlaf nachhaltig gestört werden können. Dieser „Mindestwohnkomfort“ wird den Bewohnern der Personalwohnungen bzw. den Hotelgästen des künftigen Plangebiets nicht zuteil, da die Fenster geschlossen bleiben müssten.

Zum anderen hat die Tatsache, dass die TA Lärm Außen -Immissionsrichtwerte regelt, gravierende Auswirkungen für den weiteren Betrieb der Hochspannungsfreileitung. Mögliche Abwehransprüche der künftigen Bewohner des Gebiets richten sich nach einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm, die dann ebenfalls außen gemessen werden. Dadurch werden unsere Interessen am Betrieb der Höchstspannungsfreileitung nachhaltig und gravierend beeinträchtigt. Darüber hinaus verstößt die Bauleitplanung gegen das öffentliche Interesse der Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität. Zusammengefasst erfüllt die beabsichtigte Bebauungsplanänderung unseres Erachtens nicht die Anforderungen des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 sowie Nr. 7 Buchst. C) des Baugesetzbuchs (BauGB). Ferner wird die Planung dem Erfordernis einer ordnungsgemäßen Abwägung (§§ 1 Abs. 7, 2 Abs. 3 BauGB) nicht gerecht.

Wir bitten Sie daher, auf die beabsichtigte Ausweisung eines Sondergebiets Hotelanlage an dieser Stelle zu verzichten und **widersprechen den Planungen hiermit ausdrücklich**.

Auf die energiewirtschaftlichen Folgen als zu berücksichtigender öffentlicher Belang dürfen wir hinweisen. Auch wäre es unzulässig, die Lösung eines durch die Bauleitplanung eröffneten Konflikts einem anderen Fachplanungsverfahren zu überlassen, zumal äußerst zweifelhaft ist, ob eine Konfliktlösung in einem nachfolgenden Verfahren wegen der eindeutigen und verbindlichen Regelungen der TA Lärm überhaupt möglich wäre.

Wir danken für die Beteiligung an dieser Bauleitplanung und bitten um Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Abwägung.

Beschluss:

Die Bedenken der TenneT TSO GmbH können im Grundsatz nachvollzogen werden. Entsprechend der Berechnungsergebnisse der Müller-BBM GmbH (Bericht Nr. M148611/01) kann für das Hotel im Teilbereich des Bebauungsplans nicht ausgeschlossen werden, dass die nächtlichen Orientierungswerte, sowohl eines Misch- als auch eines Gewerbegebietes, bei entsprechender ungünstigen Witterungsbedingungen aufgrund von Geräuschimmissionen durch Koronaentladungen überschritten werden. Dies betrifft insbesondere die Ostfassade, deren Lage bis zu ca. 25 m Abstand zur Trassenachse heranragt, tendenziell jedoch auch die Nord- und Südfassade. Die Überschreitung der Orientierungswerte kann zur Folge haben, dass die Betroffenen des geplanten Hotels in letzter Konsequenz die Einschränkung des Betriebes der Hochspannungsfreileitung fordern könnten. Damit die TenneT TSO GmbH in dem Betrieb der Hochspannungsfreileitung nicht eingeschränkt wird, wurde die textliche Festsetzung Nr. 5.2 im Bebauungsplanentwurf ergänzt. Gemäß dieser Festsetzung sind an denjenigen Fassaden, an denen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Mischgebiete möglich erscheinen, offene Fenster von schutzbedürftigen Räumen nur zulässig, wenn entsprechende schallschützende Vorbauten die Einhaltung des Richtwertes im Abstand von 0,5 m vor dem geöffneten Fenster sicherstellen. Andernfalls müssen die Fenster von schutzbedürftigen Räumen als nicht offene bzw. nur zu Reinigungszwecken offene Fenster ausgeführt werden. Dadurch entstehen an den betroffenen Fassaden keine Immissionsorte im Sinne der TA-Lärm und somit gibt es keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte. Durch die Festsetzung der soeben erläuterten Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Betriebseinschränkung der Hochspannungsfreileitung kommen wird.

Die textliche Festsetzung Nr. 5.2 wird nochmal konkretisiert. Der konkrete Richtwert, welcher eingehalten werden muss, wird in die Festsetzung aufgenommen. Des Weiteren wird die Festsetzung durch Text Nr. 5.2 dahingehend ergänzt, dass durch Lüftungsanlagen eine ausreichende Belüftung der Räume sichergestellt werden muss, wenn diese nur mit nicht offenen Fenstern ausgeführt werden dürfen.

Die Berechnung der elektromagnetischen Felder und die Beurteilung gemäß 26. BImSchV Bericht Nr. M137134/01 vom 08.04.2019 und die Ermittlung der innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu erwartenden Geräuschemissionen durch Koronaentladungen Bericht Nr. M148611/01 vom 10.05.2019 der Müller -BBM GmbH sind Grundlage und Teil des Bebauungsplans und können bei der Gemeinde Finsing eingesehen werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

37. Wasserwirtschaftsamt München

Schreiben vom 19.06.2020

Das Wasserwirtschaftsamt München nimmt folgendermaßen Stellung:

Niederschlagswasserbeseitigung

Die im Bebauungsplan vorgesehene Versickerung des Niederschlagswassers wird ausdrücklich begrüßt. Grundsätzlich ist anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser vor Ort über die belebte Oberbodenzone zu versickern. Flächen- und Muldenversickerung ist als vorrangige Lösung zu verwenden, weshalb der notwendige Flächenbedarf bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Der BBP soll dahingehend ergänzt werden. Eine Versickerung über Sickerschächte wie in Nr. E2 ausgeführt, ist nach unserer Beurteilung im hiesigen Geltungsbereich unzulässig. Rigolen wären nur zulässig, wenn eine flächige Versickerung nachweislich nicht möglich ist.

Grundwasser

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im wassersensiblen Bereich. Das Planungsgebiet ist durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnet. Entsprechend den uns vorliegenden Informationen liegt der Grundwasserspiegel im Planungsgebiet bei ca. 490 m ü NN. Dieser steigt aber bei starken Regenfällen um 1-2 m an. In den Unterlagen zum Bebauungsplan ist die Grundwassersituation zu beschreiben und durch ein Fachgutachten für das konkrete Planungsgebiet zu ermitteln. Sollten Keller geplant werden, sind diese wasserdicht und auftriebssicher auszuführen. Sind Maßnahmen geplant, die in das Grundwasser eingreifen (z.B. Grundwasserabsenkungen durch Bauwasserhaltung, Herstellen von Gründungspfählen oder Bodenankern mittels Injektionen), so ist rechtzeitig vor deren Durchführung mit der Kreisverwaltungsbehörde bezüglich der Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis Kontakt aufzunehmen.

Beschluss:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat mit Stellungnahme vom 06.03.2017 nachfolgenden Hinweis zur Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme E. 2. des Bebauungsplanentwurfs abgegeben:

Unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit die Untergrundverhältnisse es erlauben, zu versickern. Dabei soll als primäre Lösung eine ortsnahe flächenhafte Versickerung über eine geeignete Oberbodenschicht angestrebt werden. Diese ist bei Einhaltung der Randbedingungen der NWFreiV (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung) genehmigungsfrei. Je Versickerungsanlage dürfen dabei höchstens 1000 m² befestigte Fläche angeschlossen werden. Ist eine Flächenversickerung nicht möglich, so ist einer linienförmigen unterirdischen Versickerung über (Mulden-) Rigolen der Vorzug vor einer punktuellen Versickerung über Sickerschächte zu geben. Bei der Versickerung in das Grundwasser sind die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) einzuhalten. Soll von den TRENGW abgewichen werden, ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Das DWA-Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ ist zu beachten.

Der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes wurde in der Form im Bebauungsplanentwurf (E. 2.) ergänzt. Die Festsetzung des notwendigen Flächenbedarfs für eine Flächen- und Muldenversickerung ist auf Ebene der 5. Änderung des Bebauungsplans nicht möglich, da es hierfür einer ausgearbeiteten Freiflächenplanung bedarf. Diese wird erst im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erstellt. Eine Festsetzung des Flächenbedarfs für die Flächen- und Muldenversickerung wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom Wasserwirtschaftsamt nicht gefordert. Der Hinweis über die Möglichkeit von Sickerschächten wurde auf Grund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 06.03.2017 im Bebauungsplan aufgenommen. Auf Grund der aktuellen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird der Passus über die Sickerschächte aus dem Bebauungsplanentwurf (E. 2.) ersatzlos entfernt. Ein Fachgutachten über die Grundwassersituation wurde auf Ebene der 5. Änderung des Bebauungsplans nicht erstellt. Dies wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Wasserwirtschaftsamt auch nicht gefordert. Die Untersuchung der Grundwassersituation soll durch den Betreiber / Bauherrn des Hotels beauftragt und daraufhin dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird dahingehend ergänzt, dass das Wasserwirtschaftsamt München an dem Baugenehmigungsverfahren für das Hotel zu beteiligen ist. Hierfür sind dem Wasserwirtschaftsamt die Bauantragsunterlagen inklusive der Freiflächengestaltungs- und Entwässerungsplanung sowie ein Fachgutachten über die Grundwassersituation im Planungsgebiet vorzulegen. Darüber hinaus wird der Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen, dass Keller wasserdicht und auftriebsicher auszuführen sind und sofern Maßnahmen geplant sind, die in das Grundwasser eingreifen, rechtzeitig vor deren Durchführung mit dem Landratsamt Erding als Kreisverwaltungsbehörde bezüglich der Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis Kontakt aufzunehmen ist.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

C. Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Anregungen von Bürgern vor.

D. Beschluss zum Verfahren

Beschluss:

Die Hinweise und Anregungen werden entsprechend des Abwägungsvorschlags berücksichtigt und es erfolgt eine Überarbeitung von Plan, Satzung und Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Orts-Neufinsing“. Der überarbeitete Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung erhält als Datum den 30.11.2020. Da keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen, wird der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.11.2020 als Satzung beschlossen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6. Beschilderung der öffentlichen Stellplätze in der Ortsmitte entlang der Seestraße

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Parkbuchten in der Ortsmitte Neufinsing entlang der Seestraße für das Parken von PKW freigegeben sind. Es erscheint sinnvoll, die Beschilderung mit einer zeitlichen Beschränkung zu versehen, damit diese Stellplätze für kurze Erledigungen in der Ortsmitte frei bleiben. Im Gemeinderat wurde diese Anfrage ebenfalls schon vorgebracht.

Er schlägt deshalb vor, die Stellplätze mit Parkscheibe auf 1 Stunde in der Zeit von 8-20 Uhr zu begrenzen. Abends und über Nacht können die Parkflächen seiner Meinung nach auch länger belegt sein.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen den Vorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkbuchten in der Ortsmitte an der Seestraße mit den Zeichen Nr. 314 (Parken), Nr. 1042-31 (Zeitliche Beschränkung werktags 8-20 Uhr) und Nr. 1040-32 (Parkscheibe 1 Stunde) zu beschildern.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

GRin Haßelbeck war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Antrag der AfD: Trennscheiben und Aussetzen der Maskenpflicht für alle Schüler der Finsinger Schule

Mit Schreiben vom 20.11.2020 beantragt die AfD Trennscheiben bei gleichzeitigem Einsatz von mobilen Luftreinigern und die Aussetzung der Maskenpflicht für alle Schüler an der Grund- und Mittelschule Finsing. Zu Beginn der Sitzung wurde dazu von GR Junker noch eine Tischvorlage ausgehändigt. Er erläutert, dass die Entscheidung nicht bei der Gemeinde Finsing liegt. Die Verantwortung hierfür wurde immer wieder von einer Stelle zur nächsten geschoben und liegt aktuell bei der Regierungspräsidentin Frau Maria Els. Die AfD beantragt, dass die Gemeinde Finsing einen entsprechenden Antrag über den Landrat an die Regierung stellt.

Hintergrund des Antrags ist, dass viele Eltern ihn diesbezüglich ansprechen. Überall kann der Infektionsschutz mithilfe von Trennwänden und Lüftungsanlagen sichergestellt werden. Doch die Schüler müssen den ganzen Unterricht über die Maske tragen und frieren in den Klassenzimmern, weil ununterbrochen gelüftet wird. Es gibt einige Beispiele von anderen Schulen, bei denen Trennwände genutzt werden und keine Masken mehr getragen werden müssen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Unter anderem wird auch kritisiert, dass die ausgeteilte Tischvorlage keinen Bezug auf den Antrag der AfD für die Schule Finsing hat. Einige Mitglieder sprechen sich dagegen aus, einen entsprechenden Antrag bei der Regierung zu stellen. Es wird darauf verwiesen, dass die Entscheidung zur Maskenpflicht an Schulen nicht von der Gemeinde getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der AfD ab.

Anwesend 17 : Ja 2 : Nein 15

8. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG vor.

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1. Klage gegen die Herausnahme von Flächen aus festgesetzten Landschaftsschutzgebieten

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Bund-Naturschutz im Raum Rosenheim eine Klage gegen den Antrag auf Herausnahme von Flächen aus einem Landschaftsschutzgebiet erhoben hat. Diese Klage liegt derzeit beim Europäischen Gerichtshof. Das Gericht hat zu entscheiden, ob für derartige Herausnahmen vor Verfahrensbeginn eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden muss. Das Landratsamt Erding teilte nunmehr der Gemeinde Finsing mit, dass derzeit die Verfahren auf Herausnahme im Landkreis Erding nicht weitergeführt werden. In der Gemeinde Finsing ist ein Teilbereich westlich der Finsinger Straße betroffen.

Mit einer Entscheidung des Gerichtes ist Mitte 2021 zu rechnen. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.2. Tischvorlage

Dem Gemeinderat werden die Gemeindedaten des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München ausgeteilt.

9.3. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020

Die Gemeinde Finsing hat sich mit einem neuen Minispielfeld für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten beworben. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Bewerbung der Gemeinde Finsing abgelehnt wurde und nicht berücksichtigt wird. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.4. Sitzungsunterlagen

GRin Eichinger bittet darum, dass Sitzungsunterlagen nur ausgeteilt werden, wenn diese die Gemeinde Finsing betreffen. Dem Antrag der AfD waren Berichte und Unterlagen beigelegt, die nichts mit Finsing zu tun haben.

Bürgermeister Kressirer bittet um Verständnis, dass er die Unterlagen vorher nicht prüfen kann, die während der Sitzung ausgeteilt werden. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder, eigenverantwortlich auf angemessene Unterlagen zu achten.

9.5. Einrichtung eines Naturkindergartens

GRin Struck teilt mit, dass der Träger Kinderland Plus plant in Moosinning eine Naturkindergartengruppe einzurichten. In Finsing haben sie dies abgelehnt, als vor einiger Zeit angefragt wurde. Sie bittet darum, die Einrichtung einer Naturkindergartengruppe im Hinterkopf zu behalten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Entscheidungsträger beim Kinderland geändert haben. Es kann sein, dass deshalb einer Naturgruppe in Moosinning zugestimmt wurde. In Finsing könnte eine Naturgruppe notwendig werden, um die Zeiten der Umbaumaßnahmen und energetischen Sanierungen der Kinderhäuser zu überbrücken.

9.6. Bericht des Prüfungsverbandes über das gKu VE München-Ost

GR Junker wurde von einem Bürger wegen dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses für das gKu VE München-Ost angesprochen. Er möchte sich erkundigen, wo dieser einzusehen ist.

Bürgermeister Kressirer verweist an den Vorstand des gKu VE München-Ost, Herrn Kopmann.

9.7. Verlegung von Glasfaserkabeln in privatem Grund

GR Hagn beschwert sich, dass die Deutsche Glasfaser ihr Glasfaserkabel in seinem privaten Grund verlegt hat. Er wird das nicht akzeptieren und bittet um Stellungnahme, warum die Gemeindeverwaltung der Verlegung zugestimmt hat.

GL Fryba teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes vornimmt. Die Gemeindeverwaltung war bei der Begehung zwar anwesend, doch sind die Grenzen vor Ort oft nicht eindeutig zu erkennen. Die Deutsche Glasfaser ist selbst dafür verantwortlich, sich bezüglich der Grundstücksgrenzen zu informieren.

9.8. Parkengpässe im Baugebiet Ziegler-Lärchenweg

GRin Manu wurde von Anwohnern aus dem Lärchenweg darauf angesprochen, dass die öffentlichen Stellplätze häufig von Spaziergängern und anderen Besuchern belegt sind. Es entstehen so Engpässe beim Parken für die Anwohner.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung eine umfangreiche Erhebung der benötigten Parkplätze im öffentlichen Straßenraum durchgeführt hat. Über einen Zeitraum von drei Wochen wurden die Fahrzeuge, die im öffentlichen Straßenraum abgestellt waren, morgens, mittags und abends gezählt. Der Bauausschuss hat auf dieser Grundlage die Festsetzung der Haltverbotszone ausgearbeitet, die der Gemeinderat dann beschlossen hat. Die Stellflächen sind ausreichend und so angeordnet, dass Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr jederzeit ungehindert durchfahren können. Natürlich kann es sein, dass der ein oder andere Anwohner nun länger gehen muss, um sein Fahrzeug bzw. seine Wohnung zu erreichen.

9.9. Lichtverschmutzung im Neuchinger Gewerbegebiet

GR Keimeleder teilt mit, dass im Gewerbegebiet der Gemeinde Neuching riesige Werbeanlagen die ganze Nacht leuchten. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde gegen die Lichtverschmutzung etwas unternehmen kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Kommunen angewiesen sind, Strahler und Beleuchtungen ab 23 Uhr abzuschalten. Dies gilt für private Unternehmen leider nicht. Die Überwachung obliegt auch nicht den Gemeinden.

9.10. Weiterführung des Geh- und Radwegs Richtung Markt Schwaben

GR Lex erkundigt sich über den Sachstand zur Weiterführung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er sich diesbezüglich mit dem Kollegen aus Markt Schwabens, Bürgermeister Michael Stolze ausgetauscht hat. Der Grunderwerb ist inzwischen vollzogen. Der Bau des Geh- und Radweges kann deshalb ausgeführt werden und ist für das Jahr 2022 geplant. Wird einem vorgezogenen Maßnahmenbeginn zugestimmt, wäre die Umsetzung auch schon im Jahr 2021 möglich.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:00 Uhr.

Neufinsing, den 11. Dezember 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Helmut Fryba Sabrina Horneck

Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

Seniorenzentrum Finsing:

Tel.: 08122/95834-20 oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pfligesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pfligesterngmbh.de

Während der Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren ist unser Büro geschlossen, ab Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Wir danken allen, die uns Ihr Vertrauen entgegen gebracht haben und wünschen allen Senioren, Angehörigen und Ehrenamtlichen ein **frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr**, mit viel Gesundheit, Glück, Freude und Zufriedenheit!

Ihr Pfligesternteam



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Rathausplatz 1

Fax 08121-9905-0
 08121-9905-39
 E-Mail info@finsing.de
 mitteilungsblatt@finsing.de
 Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei

Rathausplatz 1

08121-9905-36

E-Mail: info@buecherei-finsing.de
 Dienstag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 www.finsing.de
 www.eMedienBayern.de

Recyclinghof

Am Steinfeld 5

und Sperrmüllannahme 0,25 cbm = 2,50 €
 0,50 cbm = 5,00 €
 1,00 cbm = 10,00 €
März bis Oktober
 Mittwoch 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Samstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
November bis Februar
 Mittwoch 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
 oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
 von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
 im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von Babysitter mit Diplom im Rathaus erhältlich
 Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08122-9583420
 Fax 08122-9583425
 E-Mail bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de
 www.pflugesterngmbh.de

Kreismülleponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459
 Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
 Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Kindergartennachrichten

Kinderland Neufinsing – Zur Sonnwend

Von drauß, vom Walde kam er her...

Wie jedes Jahr feierten die Kinder des Kinderland Neufinsing - Zur Sonnwend ihr Nikolausfest. An einer großen Tafel im beleuchteten Gruppenzimmer frühstückten wir gemeinsam.



Danach haben wir uns warm angezogen, denn dieses Jahr begrüßte uns der Nikolaus wieder am Sauriaßl. Durch den Schnee - aus dem Wald kam er den Berg herunter. Die Kinder waren sehr aufgeregt, als sie ihn sahen. Noch größer war die Freude, dass der Krampus nicht dabei war. Nachdem er uns aus seinem goldenen Buch vorgelesen hatte, gab er jeder Gruppe noch einen persönlichen Brief mit. Zurück im Kindergarten entdeckten wir dann auch unsere Nikolaussocken, die bereits mit Schokolade und Obst gefüllt waren. Bei einer Runde Punsch und leckeren Lebkuchen haben wir unser Nikolausfest ausklingen lassen. Danke, dass du auch dieses Jahr wieder bei uns warst, lieber Nikolaus.

*Dani Greiner
 stellv. Leitung Kinderland Neufinsing - Zur Sonnwend*

Kinderland Plus gemeinnützige GmbH

Unsere Einrichtungen und die Geschäftsstelle sind während der Schulferien von Mittwoch, 23. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, 08. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, den 11. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und einen guten Start ins Jahr 2021.

Digitalisierungszuschuss für Sprach-Kitas

Die Teilnehmer am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben zum Jahresende einen einmaligen Digitalisierungszuschuss in Höhe von je 900 Euro erhalten. Auch die fünf Sprach-Kitas der Kinderland PLUS gGmbH durften sich darüber freuen, darunter das Kinderland Neufinsing – Sankt Georg. Mit dem einmaligen Zuschuss sollen die Sprach-Kitas ihre digitale Infrastruktur verbessern. Darüber hinaus soll eine Weiterentwicklung der Kitas in der medienpädagogischen Arbeit und die gezielte Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Mit der Pauschale wurden Tablets, Laptops, digitale Bilderrahmen und Headsets angeschafft. „Gerade in dieser Zeit, in der die Nutzung digitaler Medien für unsere Kinder schon relativ selbstverständlich geworden ist, kommt uns diese Unterstützung sehr entgegen. Der Fokus wird in den Einrichtungen darauf liegen, wie die digitalen Medien unsere Arbeit unterstützen können – nicht wie sie sie ersetzen“, sagt Nina Bergs, Fachberatung Sprach-Kitas bei der Kinderland PLUS gGmbH. „Wir danken für die Förderung und freuen uns schon auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der neuen Geräte.“

*Simone Klein
 Kinderland PLUS gGmbH*

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Kinderland Eicherloh - Am Park

Weihnachtsgrüße aus Eicherloh



In großen Schritten neigt sich dieses besondere Jahr 2020 dem Ende zu. Auch unser Kinderhausalltag wurde durch Corona auf den Kopf gestellt. An dieser Stelle möchte ich allen Familien einen großen Dank aussprechen. Durch die gute Zusammenarbeit und das stetige Verständnis, auch für unsere besondere Situation im Kinderhaus, konnte der Alltag immer gut bewältigt werden. Auch ich würde mir für das bevorstehende Kinderhausjahr wieder etwas mehr Normalität wünschen, auch wenn diese noch etwas auf sich warten lassen wird.

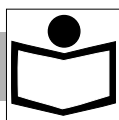
Trotzdem wünsche ich allen Kinderhausfamilien besinnliche und ruhige Weihnachtstage im Kreise der engsten Familie, Tage der Entspannung und Erholung um genug Kraft tanken zu können, damit Sie das bevorstehende Jahr 2021 gut meistern können. Ich freue mich darauf, alle Familien gesund und munter im Jahr 2021 wieder begrüßen zu dürfen.

Ebenso möchte ich die Zeilen nutzen, um Danke zu sagen. Ein herzlicher Dank geht an Frau Reiterer und die Eicherloher Mutter-Kindgruppe. Durch eine großzügige Spende konnten auch in diesem Kinderhausjahr Weihnachtsgeschenke für die Kindergarten- und Krippenkinder angeschafft werden. Die Geschenke, werden viele Kinderaugen zum Leuchten bringen.

In dem Sinne, wünsche ich Ihnen allen viel Gesundheit und alles Gute für 2021.

Katharina Zehetmair

Leitung, Kinderland Eicherloh - Am Park



Gemeindebücherei

GEMEINDEBÜCHEREI FINSING

AUSLEIHE-TO-GO - ABHOL- und RÜCKGABESERVICE:

Bestellen Sie Ihre Wunschmedien über **Ihr Leserkonto** (webopac finsing) oder per Mail **info@buecherei-finsing.de**, ebenso möglich ist eine **telefonische Vorbestellung** unter 08121/9905-36. Für alle DVDs, CDs, Tonies, Tonie-Boxen und Zeitschriften, die Sie bis 22. Dezember ausleihen, gilt eine verlängerte Ausleihfrist bis 12. Januar 2021. Die 4-wöchige Ausleihfrist für Bücher bleibt bestehen.

Wir buchen die Medien auf Ihr Leserkonto und Sie holen sie am nächsten Büchereitag während der Öffnungszeiten an der Büchereitür ab (Mund-Nasen-Schutz). Eventuell anfallende Gebühren bringen Sie bitte bereits abgezahlt mit.

Für die Rückgabe ist während der Öffnungszeiten ein Behälter neben der Büchereitür bereitgestellt.

Vom 28.12.2020 - 08.01.2021 ist die Bücherei geschlossen. Sollte es keine weiteren Einschränkungen geben, werden wir ab 12. 01.2021 unseren Abhol- und Rückgabeservice wieder anbieten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche entschleunigte Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr 2021.

Ihr Büchereiteam.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Maßnahmen gegen das Einfrieren der Biotonnen

Jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit können frostige Tage wieder für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen sorgen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert.

Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück.

Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet die Abfallwirtschaft des Landkreises Erding, folgende Hinweise zu beachten:

- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewähren sich ebenso.
- Herbstlaub aus dem Garten gefriert sehr leicht in der Biotonne. Aus diesem Grunde ist es besser das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeuteln“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles ist.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel müssen genauso wie Plastiktüten als Störstoffe aussortiert werden.

Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, 08122/58-1222

Abfallwirtschaft Januar

Abholung Restmüll	12.01. 26.01.
Abholung Biomüll	05.01. 19.01.
Abholung Gelber Sack	21.01. Tour A 22.01. Tour B
Abholung Papier	26.01. Tour A 28.01. Tour B

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link www.svlf.de/youtube-digital.

Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“ Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel - und auf Wunsch auch anonym.

SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen

Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlf.de/gleichgewicht zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen.

Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt.

Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlf.de/beitragszuschuss.

Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.



Vereine und Verbände

Fischereiverein Finsing

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

leider müssen wir den geplanten Vorverkauf der Jahreskarten für 2021 am 28.12.2020 im Bürgerhaus Eicherloh coronabedingt absagen.

Die Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch ihre Karten direkt bei unserem Kassier zu bestellen.

Handy: 0170/9429054 (ab 18:00 Uhr)

Festnetz: 08121/2227154 (ab 18:00 Uhr)

E-Mail: manfred-finsing@t-online.de

Diese werden nach vereinbarter Bezahlung ab dem 1.1.2021 versandt.

Vielen Dank für Euer Verständnis

Die Vorstandschaft

Repair-Café Finsing

Wie bereits im November angekündigt, **entfällt** auch der Repair-Termin am 19. Dezember ersatzlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann das Repair-Café auf längere Sicht nicht mehr im Pflegeheim stattfinden.

Dank der Unterstützung von Gemeinde und FC Finsing können wir ab 2021 das Repair-Café im Sportheim am Buchenweg in Neufinsing durchführen.

Ob der geplante nächste Öffnungstermin am 16.01.2021 im Sportheim stattfinden kann, erfahren Sie in der Tagespresse, dem Schaukasten beim Rathaus und auf dem Plakat am Pflegeheim.

Der angepasste Ablauf sowie die notwendigen Hygienevorgaben werden ebenfalls dort veröffentlicht.

Bleiben Sie gesund. Ihr Repair-Team

SPD und Parteilose Finsing

Friedenslicht anstelle des traditionellen Neujahrsfeuers am 6.1.2021

Liebe Freunde und Freundinnen des traditionellen Neujahrsfeuers, Corona wütet nach wie vor und wird auch im Januar unser aller Verhalten bestimmen. Es ist vollkommen klar, dass damit auch das traditionelle Neujahrsfeuer der SPD in der bisherigen Form nicht möglich ist. Kein Treffen beim Glühwein und den köstlichen Speisen. Kein Treffen zu Ratsch und Klatsch.

Trotz aller Widrigkeiten möchten die SPD und ihre Freunde ein Zeichen der Gemeinschaft und der Solidarität setzen.

Deshalb wird am 6.1.2021 etwas Neues passieren um das, was uns allen insbesondere in 2021 wichtig ist, zum Ausdruck zu bringen.

- **Friedenslicht zum mitnehmen und Wunschkasten für Anrufe und Kontaktkarten**
- **Am 6.1.2021 von 15 bis 16 Uhr an der Kapelle in Neufinsing**

Wir wollen euch alle ermuntern den Friedenswunsch mit aller Kraft zu verkünden. Frieden mit allen, egal welche Religion, Nationalität, Hautfarbe oder Lebensweise. Anstelle des Neujahrsfeuers wird es eine Laterne mit dem **Friedenslicht** aus Bethlehem geben. Jede/r kann seine mitgebrachte Kerze daran entzünden um dieses Symbol des Friedens mit nach Hause zu nehmen.

Besonders die Nähe zu anderen, zu unseren Freund*innen und zu unseren Nächsten wurde massiv eingeschränkt um dieser unsäglichen Pandemie zu begegnen. Nicht alle konnten sich irgendwie damit arrangieren. Viele leiden darunter und haben insbesondere in den Wintertagen die Einsamkeit stärker empfunden als die Jahre zuvor.

Deshalb wollen wir Euch alle aufrufen: „**Ruft doch mal an**“ und „**schreibt wieder**“. Erinnert euch an all diejenigen die ihr in den letzten Monaten kaum gesprochen habt. Schaut euch in Eurer Nachbarschaft um. Fasst euch ein Herz und ruft an oder schreibt all denen eine Karte oder gar einen Brief mit den besten Wünschen für 2021.

Kennen Sie jemanden der sich auf einen Anruf freuen würde? Melden Sie sich oder werfen Sie diesen Wunsch am 6.1.2021 in den Wunschkasten, der neben der Laterne mit dem Friedensfeuer steht.

Bleiben Sie achtsam, solidarisch zu den Mitmenschen und Gesund. Blicken Sie mit uns optimistisch ins Jahr 2021.

Josef Eichinger und Heiner Grönwald
SPD Ortsverein Finsing

Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 15.01.2021

Liebe Mitglieder der Finsinger Wasserwacht, zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen möchten wir Sie/Euch herzlich einladen.

Die Wasserwacht Finsing ist eine unselbständige Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Eine satzungsrechtliche Prüfung auf Ebene des BRK-Landesverbandes ergab, dass eine Verschiebung der Wahl oder eine Briefwahl bzw. online-Wahl nicht zulässig ist. Aufgrund der allgemeinen Verbandsvorgaben bleibt für die Durchführung der Mitgliederversammlung mit Wahl auf Ortsebene (inkl. zwei weiterer Ersatztermine) nur ein Zeitfenster zwischen 1. Januar 2021 und 20. Februar 2021. Die derzeitigen Kontaktbeschränkungen gelten für die satzungsmäßig zwingend durchzuführende Mitgliederversammlung mit Wahl einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht. Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 3 der 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Ortsgruppenleitung der BRK-Wasserwacht Finsing hat daher gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die **Wahl** am

Datum: 15. Januar 2021
Ort: Bürgersaal Eicherloh, Moorkulturstraße 1, 85464 Eicherloh
Zeit: 18.30 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1 Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

Montag, 4. Januar 2021, 18.00 Uhr schriftlich, per Fax oder per E-Mail (wahlen@wasserwacht-finsing.de) einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW):

- Vorsitzender
- Stellv. Vorsitzender
- Technischer Leiter

- Stellv. Technischer Leiter
 - Kassier
 - Schriftführer
 - Stellvertretender Schriftführer
- Durch die Jungmitglieder:
- Jugendleiter
 - Stellvertretender Jugendleiter

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist. Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
- Wahlvorbereitungsausschuss -
z.Hd. Frau Vera Fink
(Vorsitzende Wahlvorbereitungsausschuss)
Schwanenweg 7, 85652 Landsham
Email: wahlen@wasserwacht-finsing.de
Fax: 089 90936347

Sollte aufgrund der genehmigten Teilnehmerzahlen für den Versammlungsort die Wahl am 15. Januar 2021 nicht durchgeführt werden können, werden für das dann inkrafttretende sog. „Besondere Wahlverfahren“ („Urnenwahl“) folgende Termine festgelegt:

Wahltermin 1:

Datum: Sonntag, 24. Januar 2021
Ort: Wasserwacht-Hütte am Badeweier, Kirchenweg, 85464 Finsing
Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

(Stich-) Wahltermin 2:

Datum: Sonntag, 31. Januar 2021
Ort: Wasserwacht-Hütte am Badeweier, Kirchenweg, 85464 Finsing
Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die aktuell gültigen Hygienevorschriften und Aushänge vor Ort zu beachten sind. Auf Auszeichnungen und Ehrungen sowie eine Verköstigung wird verzichtet. Getränke werden bereitgestellt.

Wir bitten zudem um Verständnis, dass eine Teilnahme an der Versammlung ausschließlich Mitgliedern vorbehalten ist.

Trotz all dieser Umstände freuen wir uns auf Ihr/Euer zahlreiches Erscheinen.

Der Wahlvorbereitungsausschuss

gez. Vera Fink gez. Julia Wagner gez. Meike Huber
Vorsitzende Beisitzer Beisitzer

Einladung zur Wortgottesfeier am Hl. Abend in Eicherloh

Wir möchten alle herzlich einladen zu unserer **Wortgottesfeier am Hl. Abend um 17:00 Uhr am Jagdhaus Eicherloh.**

Wegen Covid 19 findet die Wortgottesfeier heuer im Park vor dem Jagdhaus statt.

Es besteht für alle Maskenpflicht!

Wir bitten alle Gläubigen, sich eine Sitzgelegenheit selbst mitzubringen (falls erforderlich).

Es wäre schön, wenn auch alle eine kleine Laterne oder ähnliches mitbringen würden.

Wer mit dem Auto kommt, parkt bitte am Bürgerhaus, da es vor Ort leider keine Parkmöglichkeit gibt.

Pfarrgemeinderat Eicherloh





Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
 Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
 E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder, sehr geehrte Gottesdienstbesucher, leider können wir Ihnen für die nächste Zeit keine verlässlichen Terminankündigungen machen. Bitte beachten Sie deshalb die Aushänge in den Schaukästen der Pfarreien Gelting und Finsing. Wichtig für Ihren Gottesdienstbesuch sind die neuen Vorgaben der 10. BaylFSMV, die sowohl bei Gottesdiensten in Gebäuden als auch im Freien zu beachten sind:

Die Maskenpflicht gilt für die Gottesdienstbesucher während des Gottesdienstes, auch wenn sie sich an ihrem Platz befinden.

Gemeindegesang ist untersagt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen allen Personen zu wahren, die nicht demselben Hausstand angehören.

Die Maskenpflicht gilt bereits ab dem Parkplatz und im gesamten Friedhofsbereich.

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten, auch für die Kindergottesdienste, im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de jeweils bis Freitag 12.00 Uhr an.

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:

Gelting: 40 Personen Finsing: 35 Personen

Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten Mo-Fr (8.30 Uhr-12.00 Uhr) zur Verfügung.

Terminkorrektur für SA 19.12.2020:

Samstag, **19.12.2020, Samstag der 3. Adventswoche**

16:00 Finsing Kindergottesdienst

16:00 Gelting Rosenkranz

Sonntag, **20.12.2020, 4. ADVENT**

Sammlung für unsere Kirchen

Weihe von selbst mitgebrachtem Wasser in den Gottesdiensten

08:30 Gelting Gottesdienst

10:00 Finsing Pfarrgottesdienst

A f. +Anna Reiser

A f. +Ehemann Harry Bennett (Barbara, Faith Lois und Ursula)

JA f. +Ehefrau und Mutter Walburga Huber

JA f. +Mutter Theresia Angermair

A f. +Eltern Georg und Katharina Hanrieder

A f. die armen Seelen

A f. +Mutter, Schwiegermutter und OmaTherese Morawitz

A f. +Mitglieder des Müttervereins Finsing

A f. +Ehefrau Maria Ederer

10:00 Gelting Kindergottesdienst

13:00 Finsing Rosenkranz

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

16.12.2020 - 22.01.2021

BITTE BEACHTEN SIE DASS ANGEKÜNDIGTE GOTTESDIENSTE UND TERMINE IN DER PANDEMIE KURZFRISTIG GEÄNDERT WERDEN ODER GAR AUSFALLEN KÖNNEN. DEN AKTUELLEN HINWEIS DAZU FINDEN SIE AUF DER HOMEPAGE UND IN DEN SCHAUKÄSTEN DES PFARRVERBANDES.

BEACHTEN SIE BITTE: MASKENPFLICHT UND KEIN GEMEINDEGESANG WÄHREND DES GESAMTEN GOTTESDIENSTES

Mittwoch, 16.12., Hl. Sturmius, Abt

Eichenried 19:00 Rorate/Engelamt (OA)

Donnerstag, 17.12., Donnerstag der 3. Adventswoche

Oberneuching 19:00 Rorate/Engelamt (OA)

Samstag, 19.12., Samstag der 3. Adventswoche

Eichenried 18:00 1. Sonntagsmesse (Anmeldung erwünscht)

In den Kirchen zum Mitnehmen: ADVENTTÜTCHEN FÜR KINDER - Nur solange der Vorrat reicht!

Sonntag, 20.12., 4. ADVENT

1. Lesung: 2Sam 7,1-5.8b-12.14a.16, 2. Lesung: Röm 16,25-27, Evangelium: Lk 1,26-38

Moosinning 09:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:30 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Unterschwillach 17:30 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Ab 23.12. in den Kirchen zum Mitnehmen: WEIHNACHTEN TO GO FÜR KINDER - Nur solange der Vorrat reicht!

Donnerstag, 24.12., HEILIGER ABEND – Kollekte für „ADVENIAT“

Unterschwillach 16:00 Kinderkrippenfeier am Heiligen Abend am Parkplatz (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Niederneuching 16:00 Kinderkrippenfeier am Heiligen Abend am Schulplatz (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Eicherloh 17:00 Wortgottesfeier am Heiligen Abend im Park

Ottenhofen 17:00 Christmesse am Heilig Abend im Grecklhof (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Eichenried 18:00 Christmesse am Heilig Abend (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Moosinning 20:30 Christmette (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Oberneuching 20:30 Christmette in der Kirche (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Freitag, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN – „ADVENIAT“

1. Lesung: Jes 52,7-10, 2. Lesung: Hebr 1,1-6, Evangelium: Joh 1,1-18 (KF: Joh 1,1-5.9-14)

Moosinning 09:00 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Oberneuching 09:00 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Moosinning 10:30 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Oberneuching 10:30 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Eichenried 16:30 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Unterschwillach 17:30 Weihnachtsmesse (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Samstag, 26.12., HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer

Lesung: Apg 6,8-10;7,54-60, Evangelium: Mt 10,17-22

Moosinning 09:00 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Eichenried 09:00 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Unterschwillach 10:30 Heilige Messe zum Patrozinium (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Oberneuching 10:30 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Sonntag, 27.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE

1. Lesung: Sir 3, 2-6.12-14 (3-7.14-17a) od. Gen 15,1-6; 2, 2. Lesung: Kol 3,12-21 od. Hebr 11,8.11-12.17-19, Evangelium: Lk 2,22-40 (KF: Lk 2,22.39-40)

Unterschwillach 09:00 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Niederneuching	09:00	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)
Moosinning	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Eichenried	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Donnerstag, 31.12., Hl. Silvester I., Papst		
Eichenried	15:00	Jahresschlussandacht mit Te Deum (Anmeldung erwünscht)
Moosinning	16:30	Jahresschlussandacht mit Te Deum (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	16:30	Jahresschlussandacht mit Te Deum (Anmeldung erwünscht)

Freitag, 01.01., NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

1. Lesung: Num 6,22-27, 2. Lesung: Gal 4,4-7, Evangelium: Lk 2,16-21

Unterschwillach	16:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)
Niederneuching	18:00	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Samstag, 02.01., Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz, Bischöfe, Kirchenlehrer

Eichenried	18:00	1. Sonntagsmesse (Anmeldung erwünscht)
------------	-------	--

Sonntag, 03.01., 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

1. Lesung: Sir 24, 1-2. 8-12 (Sir 24,1-4.12-16), 2. Lesung: Eph 1, 3-6. 15-18, Evangelium: Joh 1, 1-18 (KF: Joh 1, 1-5. 9-14)

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst (geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Heilige Messe (Teilnahme wegen der geringen Platzanzahl nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 06.01., ERSCHENIUNG DES HERRN – EPIPHANIE

Afrikatag – „Kollekte für Projekte von Missio in Afrika“

1. Lesung: Jes 60, 1-6, 2. Lesung: Eph 3, 2-3a. 5-6, Evangelium: Mt 2, 1-12

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Eichenried	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Unterschwillach	10:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)
Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 09.01., Samstag der Weihnachtszeit

Eichenried	18:00	1. Sonntagsmesse (Anmeldung erwünscht)
------------	-------	--

Sonntag, 10.01., TAUF DES HERRN „Kollekte für das Maxilian-Kolbe-Werk“

1. Lesung: Jes 42, 5a. 1-4. 6-7 od. Jes 55, 1-11, 2. Lesung: Apg 10, 34-38 od. 1Joh 5, 1-9, Evangelium: Mk 1, 7-11

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Unterschwillach	17:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 13.01., Hl. Hilarius, Bischof, Kirchenlehrer

Eicherloh	19:00	Heilige Messe (OA)
-----------	-------	--------------------

Donnerstag, 14.01., Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

Niederneuching	19:00	Heilige Messe (OA)
----------------	-------	--------------------

Samstag, 16.01., Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Eichenried	18:00	1. Sonntagsmesse (Anmeldung erwünscht)
------------	-------	--

Sonntag, 17.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: 1Sam 3, 3b-10. 19, 2. Lesung: 1Kor 6, 13c-15a. 17-20, Evangelium: Joh 1, 35-42

Moosinning	09:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
------------	-------	-------------------------------------

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Anton Roland Alexander Schäfer (geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 20.01., Hl. Fabian, Papst, Märtyrer und hl. Sebastian, Märtyrer

Eicherloh	19:00	Heilige Messe (OA)
-----------	-------	--------------------

Donnerstag, 21.01., Hl. Agnes, Jungfrau u. Märtyrin und hl. Meinrad, Mönch, Märtyrer

Niederneuching	19:00	Heilige Messe (OA)
----------------	-------	--------------------

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an.

Für die Rorate Gottesdienste/Engelämter im Advent sind Versuchsweise die Gottesdienste am Werktag ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit **OA (*OHNE ANMELDUNG)**!

Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein. Herzlich willkommen zur Mitfeier einer besonderen Adventsmesse!

Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden künftig für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff **14 Plätze** ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei, der Ausgang über den Haupteingang geplant. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet. Die Sakristei als Vorbereitungs-ort des Priesters auf den Gottesdienst wurde, um den Abständen gerecht zu werden ins Leichenhaus verlegt.

Für Sonntags- und Weihnachtsgottesdienste ist **nur mit Anmeldung** über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen die nicht im Internet firm sind. Der Link wird demnächst freigeschaltet. Als Information sei vorab bekannt gegeben, dass, um den vorgeschriebenen Abstand einhalten zu können, der Altartisch entfernt wurde und die Heilige Messe künftig am Hochaltar gefeiert wird.

Der Kindergipfel
Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte!
www.kindergipfel.de

Weitere Informationen:

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



Aus dem Dekret des Erzbischofs:**Firmung 2021:**

Schon im vergangenen Jahr wurde gemeinsam überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre die Altersstufen der FirmbewerberInnen von der 7. auf die 8. Klasse anzuheben, da gerade in diesem Alter die Jugendlichen in der Entwicklung eine starke Veränderung durchleben und sich dadurch auch im Hinblick auf den Glauben viele neue Fragen stellen. Darum haben wir uns dazu entschieden, zusätzlich auch wegen der aktuellen Einschränkungen, dass es im Jahr 2021 **keine Firmung** im Pfarrverband St. Anna im Moosrain geben wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Firmung abgesagt, sondern lediglich auf das Jahr 2022 verschoben wird. Dazu wird es dann, zu gegebener Zeit, alle nötigen Informationen über die gängigen Kommunikationsmittel geben.

Sternsinger Aktion im Pfarrverband:

Leider können wir Ihnen zur Durchführung der Sternsingeraktion auch jetzt noch keine näheren Hinweise geben, da hierzu von staatlicher Seite eine verbindliche Auskunft aussteht. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass unter Einhaltung insb. der Infektionsschutzvorgaben für Gottesdienste (Abstand, Maskenpflicht, kein Betreten von Häusern) die Segnung von Häusern möglich sein wird. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir Sie umgehend in Aushang und Homepage informieren.

Dreikönigswasser/Weihrauch/Kohle/Kreide:

Nach alter Tradition werden in den Gottesdiensten am Fest Erscheinung des Herrn (Epiphanie) am 6. Januar das Dreikönigswasser gesegnet.

Auf Grund der Hygienevorschriften ist es nicht möglich, das Wasser zur Mitnahme selbst abzufüllen.

Es stehen daher in begrenzter Zahl kleine, bereits abgefüllte Flaschen bereit, die Sie gerne mitnehmen können. Das Wasser ist natürlich kostenlos.

Nach dem Gottesdienst werden die übrig gebliebenen Flaschen auf alle Kirchen verteilt und können dort ggf. mitgenommen werden.

Mitgenommen werden können ebenso die Weihrauch/Kohle/Kreide-Päckchen zur Haussegnung.

Für die Beschaffung erbitten wir eine kleine Spende.

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am 22.12. und 29.12.2020 geschlossen!

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am 23.12. und 30.12.2020 geschlossen!

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am 28.12.2020 und am 04.01.2021 geschlossen!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerin Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste**Sonntag, 20.12.** 4. Advent

10.00 Uhr : Gottesdienst zum 4. Advent - wir bitten um Anmeldung

Donnerstag, 24.12. Heiligabend

13.45 Uhr : Kleinkindergottesdienst mit Pfrin. Kühn und Team - Weihnachtsweg mit fünf Stationen vor der Philippuskirche

15.00 Uhr : Familiengottesdienst mit Rel.-Päd. Scheyerer in der Philippuskirche - wir bitten um Anmeldung

16.30 Uhr : Ökum. Familien-Gottesdienst am Marktplatz in Markt Schwaben

17.30 Uhr : Ökum. Gottesdienst am Marktplatz in Markt Schwaben

18.30 Uhr : Christvesper mit Pfr. Fuchs in der Philippuskirche - wir bitten um Anmeldung

22.00 Uhr : Christmette mit Pfrin. Kühn in der Philippuskirche - wir bitten um Anmeldung

22.45 Uhr : Christmette mit Pfrin. Kühn in der Philippuskirche - wir bitten um Anmeldung

Online Gottesdienst aus der Philippuskirche zu Heilig Abend - der Link wird auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de am Heiligabend veröffentlicht

Freitag, 25.12. 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr : Festgottesdienst mit Pfr. Simonsen - wir bitten um Anmeldung

Samstag, 26.12. 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr : Festgottesdienst mit Rel.-Päd. Scheyerer - wir bitten um Anmeldung

Sonntag, 27.12. 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr : Gottesdienst mit Pfr. Tenberg

Donnerstag, 31.12. Silvester

15.00 Uhr : Gottesdienst an Silvester mit Pfrin. Thein

Freitag, 1.01. Neujahr

10.00 Uhr : Gottesdienst zum Jahresanfang mit Abendmahl - wir bitten um Anmeldung

Sonntag, 3.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr : Gottesdienst

Mittwoch, 6.01. Epiphania (Hl. Drei Könige)

16.30 Uhr : Waldweihnacht mit Posaunenchor. Wir treffen uns am Parkplatz am Friedhof in Forstinning.

Sonntag, 10.01. 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr : Gottesdienst

Sonntag, 17.01. 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr : Gottesdienst in der Philippuskirche und Kindergottesdienst im Gemeindezentrum

Donnerstag, 21.01.

19.00 Uhr : Ökum. Gottesdienst zur Einheit der Christen in Anzing

Samstag, 23.01.

18.00 Uhr : Ökum. Gottesdienst zur Einheit der Christen in
Markt Schwaben in St. Margaret

Sonntag, 24.01. 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr : Gottesdienst

Bitte denken Sie an einen Mund-Nasen-Schutz, der durchgehend im Gottesdienst getragen werden muss.

Aktuelle Informationen, Gottesdienste, Seelsorgeangebote und der neue Gemeindebrief Dezember 2020 bis Februar 2021 finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.markt-schwaben-evangelisch.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10	
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-334041
Frauennotruf - Frauenhaus	08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif)	01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151-64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Psychiatrie Krisendienst:	0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)	
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle)	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain	
Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings)	
während den Geschäftszeiten	08122-9828-0
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):	0800-66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

19. und 20.12.2020

Dr. Tina Jarry,
Bajuwarenstr. 6, 85435 Erding
08122 / 13341

24.12.2020

Matthias Christian Moldan,
Marktplatz 17-19, 85570 Markt Schwaben
08121 / 6080

25.12.2020

Sarah Olze,
Heilmaierstr. 24, 85570 Markt Schwaben
08121 / 5054

26.12.2020

Dr. Johannes Hesch,
Riverastr. 3, 85435 Erding
08122 / 14325

27.12. und 28.12.2020

MVZ Zahnärzte Ulrike Neugebauer und Kollegen,
Münchener Str. 15, 85435 Erding
08122 / 3108

29.12. und 30.12.2020

Zahnärzte am Schönen Turm GmbH
Medizinisches Versorgungszentrum
Landshuter Str. 9, 85435 Erding
08122 / 9096110

31.12.2020

Marlene Tonhäuser,
Am Stadtpark 6, 84405 Dorfen
08081 / 2201

01.01.2021

Dr. Christoph Puschmann,
Kirchlerner Weg 6, 84416 Taufkirchen (Vils)
08084 / 3834

02. und 03.01.2021

Dr. Henriette Langer,
Erdinger Str. 17a, 84405 Dorfen
08081 / 1034

04. und 05.01.2021

Dr. Hecht M.Sc / Schubert MVZ Zahnärzte am Gesundheitspark,
Am Mühlgraben 5, 85435 Erding
08122 / 54816

06.01.2021

Dr. Karl-Heinz Müller,
Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding
08122 / 14568

07. und 08.01.2021

Dr. Hanna Lehnertz,
Raiffeisenstr. 11a, 85669 Pastetten
08124 / 9093220

09. und 10.01.2021

Dr. Florian Müller-Stahl,
Bürgerstr. 2, 85586 Poing
08121 / 82248

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 18.12.2020

Schloss-Apotheke, Markt Schwaben,
Erdinger Str. 7, Tel. 08121/5677

Samstag, 19.12.2020

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Sonntag, 20.12.2020

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Montag, 21.12.2020

St. Georg-Apotheke, Poing,
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

Dienstag, 22.12.2020

Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410

Mittwoch, 23.12.2020

Rathaus-Apotheke, Finsing,
Münchner Str. 6, Tel. 08121/71324

Donnerstag, 24.12.2020

Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776

Freitag, 25.12.2020

Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045

Samstag, 26.12.2020

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500

Sonntag, 27.12.2020

Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001

Montag, 28.12.2020

Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914

Dienstag, 29.12.2020

Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600

Mittwoch, 30.12.2020

Apotheke am Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441

Donnerstag, 31.12.2020

Schloss-Apotheke, Markt Schwaben,
Erdinger Str. 7, Tel. 08121/5677

Freitag, 01.01.2021

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Samstag, 02.01.2021

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Sonntag, 03.01.2021

St. Georg-Apotheke, Poing,
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

Montag, 04.01.2021

Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410

Dienstag, 05.01.2021

Rathaus-Apotheke, Finsing,
Münchner Str. 6, Tel. 08121/71324

Mittwoch, 06.01.2021

Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776

Donnerstag, 07.01.2021

Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045

Freitag, 08.01.2021

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500

Samstag, 09.01.2021

Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001

Sonntag, 10.01.2021

Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914

Montag, 11.01.2021

Apotheke am Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441

Dienstag, 12.01.2021

Schloss-Apotheke, Markt Schwaben,
Erdinger Str. 7, Tel. 08121/5677

Mittwoch, 13.01.2021

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Donnerstag, 14.01.2021

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Freitag, 15.01.2021

St. Georg-Apotheke, Poing,
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!



Der Vorstand der JFG Speichersee wünscht allen seinen Mitgliedern und Sponsoren schöne Feiertage, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Vielen Dank an alle Sponsoren, die uns 2020 unterstützt haben.

Die Vorstandschaft der JFG Speichersee

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kresslirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

TANZSCHULE

Claudius

TANZ=GUT

Sie suchen noch das perfekte Geschenk?
Und Sie möchten gerne Gesundheit, Spaß und Leidenschaft schenken...?

Dann verschenken Sie doch einen

TANZ-GUTSCHEIN

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne unter

089-909 555 00

Fröhliche Weihnachten und ein beschwingtes 2021 wünscht Ihnen Ihr Tanzschul-Team!

TANZSCHULE CLAUDIUS
HENSCHELRING 11 - 85551 KIRCHHEIM
TEL: 089/909 555 00
WWW.TANZSCHULE-CLAUDIUS.DE



Wir wünschen all unseren Patienten und Kunden gerade in diesen Zeiten fröhliche Weihnachtstage im Kreise ihrer Liebsten, ganz viel Leichtigkeit trotz Einschränkungen und Verzicht, Achtsamkeit und Sorglosigkeit, Lachen und

★ *Lieben sowie Mut und Zuversicht fürs neue Jahr.* ★

physiovita

eva-maria vilgertshofer & team

Physiotherapie Osteopathie Prävention



Erwachsenentherapie, spezialisiert im Fachbereich Säuglinge, Kinder & Jugendliche

Ärztehaus & Therapiezentrum Poing

Bürgerstraße 2
85586 Poing

Tel. 0 81 21 / 8 88 02 22

Fax: 0 81 21 / 8 88 02 24

www.physiovita-poing.de

info@physiovita-poing.de

Unser bestes Fachwissen für Sie und Ihre Gesundheit

Alle Kassen.

Termine nach Vereinbarung.

advent

Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie bald
Sie fromm und lichterheilig wird,
Und laucht hinaus, den weißen Wegen
Streckt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke

TanzKultur

Ein Kultur-Projekt von ADTV Tanzschulen für ihre Mitglieder

TanzKultur ist zu Beginn des zweiten Lockdowns in einer kleinen Gruppe von ADTV (Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband) Tanzschulen aus Nordrhein-Westfalen entstanden. Unser Online Tanz Angebot für unsere Mitglieder, Live Online Kurse und Videoportale, sind uns nicht genug. Wir wollen unseren Teilnehmern ein ganz besonderes Kultur Angebot nach Hause bringen und ihnen damit zeigen, wie sehr wir sie in unseren Tanzschulen vermissen.

Und so bringen wir nun beliebte und bekannte Künstler aus allen Teilen der Unterhaltungsbranche auf die Bühne: Musiker und Comedians, Schauspieler und Magier. Interaktive Mitmachaktionen, wie z.B. Live Cooking und interaktive Lesungen, runden unser TanzKultur Programm ab. Unser TanzKultur Programm richtet sich dabei an alle Altersklassen, von Kindermitmachkonzerten bis zum Erwachsenen Prime Time Kabarett.

Auch unsere Künstler sind von der Idee begeistert. Namhafte Kunstschaffende, wie Margie Kinsky und Volker Rosin, sind mit ihren Soloprogrammen und Bühnenshows bereits dabei.

Mittlerweile hat sich unser TanzKultur Projekt auf Tanzschulen in ganz Deutschland ausgeweitet. Immer mehr ADTV Kollegen sind von unserer Idee begeistert und möchten ihren Kunden ebenfalls den Zugang zu unseren Live Streams ermöglichen.

Koordination

Miriam Neumann
0160-91854371
info@tanzkultur.info

Presse & Öffentlichkeit

Torsten Thiele
0177-4634580
presse@tanzkultur.info

DIE ADTV TANZSCHULEN PRÄSENTIEREN IM

Dezember

FAMILIENPROGRAMM: 16:00 UHR

06.12.	TOM LEHEL
12.12.	HERR H
20.12.	MARKUS BECKER

ABENDPROGRAMM: 20:15 UHR

05.12.	MANFRED LÜTZ BUCH-KABARETT „NEUE IRRE“
07.12.	MARTIN ZINGSHEIM COMEDY
11.12.	OLI MATERLIK & FREUNDE COMEDY QUARTETT
17.12.	SPERLING, HAHN & HEUSER POETRY SLAM BATTLE
19.12.	DIE PHYSIKANTEN WISSENSCHAFTS-SHOW
20.12.	RAT PACK SWING-MUSIK-SHOW

DAS LIVESTREAM ANGEBOT

TEILNAHME NUR ÜBER DEINE ADTV TANZSCHULE

WWW.TANZKULTUR.INFO

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein Frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.

- Heizöl
schwefelarm/ecotherm
- Diesel

- Lagerhaus Poing
- Heimtierbedarf
- Gartenmarkt



Festl & Kinshofer



Neufarner Str. 8 · 85586 Poing · Telefon 081 21/8 2300



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Verkaufssendienst

Carmen Engel

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



Allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr

Glaserei
Meisterbetrieb

Katharina Kinshofer
Kirchheimer Str. 28
Landsham • 85652 Pliening

Mobil: 0171/8790332
Tel. 089/9035013

*Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches und gesundes
neues Jahr*

wünsche ich all meinen
Patienten, Freunden
und Bekannten.

**Krankengymnastik
K. Erhard**

Eschenstr. 10, Neufinsing,
Tel. 08121/976994



Ein Jahr geht zu Ende. Zeit für uns,
„Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns
entgegengebracht haben.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen herzlich
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr wünschen.



LUTHNER
METALL-
RECYCLING

Oskar-von-Miller-Ring 4 Tel. 08121 7779497
85464 Neufinsing Fax 08121 9866136

Frohe Weihnachten

GUTES **J**  **H R**
neues

wünschen wir allen
Kunden, Freunden und Bekannten.



Haberthaler GmbH

Schillerstraße 2 · 85646 Anzing · Tel. 08121 - 1280
Im Einfang 3 · 85464 Neufinsing · Tel. 08123 - 889693
info@haberthaler.de · www.haberthaler.de



Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Vielleicht haben auch Sie sich vorgenommen, das in diesem so besonderen Jahr ganz bewusst einmal anders zu machen.

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen können uns auf ganz eigene Weise die dazu nötigen Freiräume verschaffen.

Umdenken! Endlich einmal tatsächlich innehalten und sich bewusst machen, was einem wichtig ist.

Und dann auch danach handeln! Umkehren von dem, was wir als Irrweg erkannt haben. Auf neue Weise Neues und Vertrautes wieder gewinnen. Verantwortung übernehmen für uns selber und für die Menschen um uns herum. Auf diese Weise könnte aus einer Virus-Plage eine echte Botschaft werden.

Wichtig ist uns an dieser Stelle der Dank an Sie für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue, den wir Ihnen mit diesen Zeilen aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche und friedvolle Weihnachten. Wir wünschen Ihnen Kraft zum Umdenken und Neu-Handeln, verbunden mit den besten Wünschen für ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Unseren Kunden und Geschäftsfreunden
wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*

**autohaus
HANS MAIER**

Erdinger Str. 10 a
85464 Neufinsing
Tel. 08121 772-0
E-Mail: info@Autohaus-Maier.de

SKODA



Service



Audi
Service



Nutzfahrzeuge



Service



Getränke-Center Finsing

Das Jahresende ist die Zeit zum Innehalten und Danke sagen für die gute und vertrauensvolle Treue zu unserem Geschäft.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2021

Günter und Christina Neudegger



*und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.*



Wolfgang Marx

Maschinenverleih / Dienstleistungen
Finsinger Str. 30 • 85464 Eicherloh
Tel. 0176-843 811 63

Wir danken
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen
frohe Weihnachten und alles Gute
für das neue Jahr.

**AUTO
GRAMSAMER**

Münchener Str. 22 • Neufinsing
Dacia Kompetenz Zentrum



www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
- kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



» Wo geht der Nikolaus hin
wenn er Rückenschmerzen hat? «

RICHTIG!
ZUR KRAFTWORK GMBH

IN NEUFINSING, 08121-2507140!

INFO@KRAFTWORK-FINSING.DE

GESCHENKGUTSCHEINE FÜR IHRE LIEBEN 😊



autopro»
DIE WERKSTATT.

**Kfz-Service
Schönhofen GmbH**
Geschäftsführer: Robert Schönhofen

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!*

DEKRA

Am Isarkanal 14 - 85464 Neufinsing
Tel. 08121 / 97 59 64 - Fax 08121 / 97 63 05
E-Mail: kfz-schoenhofen@gmx.de

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und gute Fahrt 2021!*

- Lotto-Annahme

- Öko-Pfisterbrot
Mo., Mi., Fr., Sa.

- Backshop

- Tigerwäsche

ESSO

**Esso Station
Karl Maier GmbH**

Erdinger Straße 5
85464 Neufinsing
Telefon 081 21 / 97 33 13



NICO FUCHS STEUERBERATER
 Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
 85435 Erding Fax 08122 55365-50
 www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

Die Baumexperten  *Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Freude im neuen Jahr!*
 www.die-baumexperten.de
 Fa. Hans Lachner • Tel. 089 900 59 770

Frohe Weihnachten!
 Ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr an alle Freunde, Bauherren und Geschäftspartner wünscht:
Planungsbüro Wachinger GmbH
 Staatl. gepr. Bautechniker (Hochbau)
 Dorfstraße 24 · 85452 Moosinning · Tel. 0 81 23 / 45 69
 www.planung-wachinger.de

FROHE WEIHNACHTEN
 WIR BEDANKEN UNS HERZLICH FÜR DAS ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN UND WÜNSCHEN IM NAMEN DES GESAMTEN TEAMS EIN BESINNliches WEIHNACHTSFEST UND FÜR DAS KOMMENDE JAHR, VIEL FREUDE, GLÜCK UND GESUNDHEIT.
Marien Apotheke Alexandra Imair und Mansour Karim
 Ismaninger Str. 14 · 85452 Moosinning · Telefon: 08123/ 9 30 90
 email: marienzapothecken.com · www.marien-pharma.com


 Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden, Bekannten und ihren Familien *fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2021!*


Lachmann
 Heizung · Sanitär
 Seestraße 29 D 85464 Neufinsing
 Tel. 08121 771666 Fax 08121 771261
 E-Mail: info@juergen-lachmann.de www.juergen-lachmann.de



Alexandra Strasser-Lauschke
 Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
 Telefon: 08121-25 367 54
 Telefax: 08121-25 367 55
 E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
 www.strasser-lauschke.de
 Flexible Besprechungstermine

- > Arbeitsrecht
- > Familienrecht
- > Erbrecht
- > Mietrecht
- > Verkehrsrecht

DÖTZKIRCHNER 
Sonnenschutzsysteme GmbH - Meisterbetrieb -
Wir wünschen allen Kunden & Freunden ein glückliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachtsgrüße
Schlosserei Done Baumgartner

Schmalzmaier 1 Tel. 0175/5379560
 85652 Pliening-Gelting Mail: schmoize@arcor.de

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.


Fam. Mair
 Harlachen 6 · 85467 Neuching
 Tel.: 08121/61696 · Fax: 61699

Sandra.Mair@t-online.de
 www.Hofladen-Neuching.de
auch auf Bestellung

- Rindfleisch
- Schweinefleisch
- Lammfleisch
- Geflügel • Stallhasen
- Geräuchertes
- Eier • Käse
- Marmelade • Liköre
- Holzofenbrot
- Brennholz

Öffnungszeiten:
 Do. 15:00 bis 17:00 Uhr
 Sa. 09:00 bis 11:00 Uhr

Besuchen Sie uns gerne an unserem Stand auf dem Bauernmarkt in Erding. Der Bauernmarkt ist jeden Freitag von 12:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

St. Ulrich Apotheke Rathaus Apotheke
 Treffpunkt Gesundheit **Tassilo Apotheke** "da frag ich gern"

Münchener Straße 3 85652 Pliening **Tel. 0 81 21 - 8 11 45**
 Fax 0 81 21 - 98 77 78 ulrich-apotheke@web.de

Münchener Straße 18 85467 Niederneuching **Tel. 0 81 23 - 88 90 91 4**
 Fax 0 81 23 - 88 90 91 5 tassilo-apotheke@web.de

Münchener Straße 6 85464 Neufinsing **Tel. 0 81 21 - 7 13 24**
 Fax 0 81 21 - 7 13 73 rathaus_apotheke@web.de

Allen Kunden und Freunden unserer Apotheken wünschen wir besinnliche Festtage, Glück und Gesundheit im neuen Jahr!
Roland und Elisabeth Fellermeier und das Apotheken-Team